

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2020

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 148. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 1. April 2021

INHALT

Anlagen-Verzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.1.1 Unternehmensportrait	3
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	22
B.5 Funktion der Internen Revision.....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	24
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko.....	29
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko.....	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben.....	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Vermögenswerte	36
D.1.1 Kapitalanlagen	37
D.1.1.1 Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“	37
D.1.1.2 Asset-Klasse „Aktien“.....	38
D.1.1.3 Asset-Klasse „Anleihen“.....	39
D.1.1.4 Organismen für gemeinsame Anlagen	39
D.1.1.5 Immobilien.....	40
D.1.2 Sonstige Aktiva	40

D.1.2.1	Leasing.....	40
D.1.2.2	Relevante sonstige Aktivpositionen	40
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.2.1	Schadenrückstellungen.....	44
D.2.2	Prämienrückstellungen	45
D.2.3	Risikomarge	47
D.2.4	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen	48
D.2.5	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen	49
D.2.6	Änderungen relevanter Annahmen	49
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	49
D.3.1	Leasing.....	49
D.3.2	Sonstige relevante Passivposten.....	50
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	53
D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei den Vermögenswerten.....	53
D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei den Verbindlichkeiten	59
D.5	Sonstige Angaben.....	61
E.	Kapitalmanagement	61
E.1	Eigenmittel	61
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	65
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 65	65
E.6	Sonstige Angaben.....	65
Anlage 1:	S.02.01.02.01	67
Anlage 2:	S.05.01.02	69
Anlage 3:	S.17.01.02	71
Anlage 4:	S.19.01.21	72
Anlage 5:	S.23.01.01	74
Anlage 6:	S.25.01.21	75
Anlage 7:	S.28.01.01	76

ANLAGEN-VERZEICHNIS

- Anlage 1: S.02.01.02.01 Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- Anlage 4: S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 5: S.23.01.01 Eigenmittel
- Anlage 6: S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 7: S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur
Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole
AnIV	Anlageverordnung
Art.	Artikel
A-S	Antrag-Service
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B2B	Business-to-Business
BE	Best Estimate
BHV	Betriebshaftpflichtversicherung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BoS	Board of Supervisors
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DDoS	Distributed Denial of Service
DE	deutsch
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
ESG	Environmental Social Governance
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HAF	Haftpflichtversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	homogene Risikogruppe
HRV	Hausratversicherung
HU	Haftpflicht Unfall
IAS	International Accounting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive

IT	Informationstechnik
ITW	Institut für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH
IVP	Intern Verantwortliche Person
Koop.	Kooperationspartner
KStG	Körperschaftsteuergesetz
L	Lebensversicherung
lit.	littera
LTG	Long Term Guarantee
max	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement
MVG	Mitversicherungsgemeinschaft
NL	Nichtlebensversicherung
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnlich
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
Prof.	Professor
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RIMA	RISK-Management GmbH
RSV	Rechtsschutzversicherung
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
Str.	Straße
s. u.	siehe unten
T	tausend
TCMS	Tax-Compliance-Management-System
Tel.	Telefon
TEUR	tausend Euro
TKV	Tier-Krankenversicherung
TL	Tier-Lebensversicherung
TLV	Tier-Lebensversicherung
TOV	Tier-Operationsversicherung
TV	Television
u. a.	unter anderem
UNF	Unfallversicherung
USB	Uelzener Servicebüro
USC	Uelzener Service-Center
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
VP	Verantwortliche Person
VS	Vorstands
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

z. B. zum Beispiel

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) 2020 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden auch „Gesellschaft“) legt quantitative und qualitative Informationen über die Gesellschaft offen und vermittelt so einen Eindruck über die Qualität des Governance-Systems, des Kapitalmanagements, des Risikomanagementsystems und der vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) hat es im Geschäftsjahr 2020 in Abschnitt A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) bei der Darstellung der regionalen Verteilung und innerhalb des Governance-Systems in Form von Umstrukturierungen und Umbenennungen in den operativen Fachbereichen und der Auslagerung von Dienst- und Unterstützungsleistungen auf eine Tochtergesellschaft sowie in Form von geänderten Stressfaktoren, geänderten Bewertungsgrundlagen und der Berücksichtigung eines Anspruchs auf Gewinnbeteiligung aus zwei Rückversicherungsverträgen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke gegeben.

An der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsmodell, am Risikoprofil sowie am Kapitalmanagement hat es im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (TEUR) angegeben. Im qualitativen Teil des SFCR können dadurch bedingt in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.) der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Das Gesamtergebnis ist ebenfalls zufriedenstellend. Das Geschäftsjahr 2020 ist durch die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Bundesrepublik Deutschland (Corona-Pandemie) und staatliche Infektionsschutzmaßnahmen geprägt, die die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. insbesondere in Hinblick auf den Schutz von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden vor besondere Herausforderungen gestellt haben. Die Gesellschaft hat die Herausforderungen erfolgreich bewältigen und ihren Geschäftsbetrieb unterbrechungsfrei aufrechterhalten und fortsetzen können. Wirtschaftlich ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von der Corona-Pandemie kaum betroffen worden. Beitrag und versicherungstechnisches Ergebnis haben sich im Geschäftsjahr 2020 positiver entwickelt als vom Vorstand im Vorjahr prognostiziert. Der Schadenverlauf hat sich aufgrund von Großschäden negativer entwickelt als erwartet. Die Anzahl der Verträge/Vertragsprodukte ist leicht hinter den Prognosen des Vorjahrs zurückgeblieben, hat sich aber gleichwohl positiv entwickelt.

Innerhalb des **Governance-Systems (Abschnitt B.)** und der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind im Geschäftsjahr 2020 in den operativen Fachbereichen auf der 1. Verteidigungslinie Umstrukturierungen und Umbenennungen vorgenommen sowie Unterstützungs- und Dienstleistungen auf eine Tochtergesellschaft ausgegliedert worden. Die Gründe und Erwartungen liegen insbesondere in der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Optimierung von Prozessen und Service-Leistungen. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Versicherungsunternehmen, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen sind erfüllt worden. Die Unternehmens-Richtlinien sind turnusgemäß überarbeitet und angepasst worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Risikoinventur und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Eine zusätzliche außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist im Geschäftsjahr 2020 nicht erforderlich gewesen. Die Berichte der Governance-Schlüsselfunktionen sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen und der Vorstand hat im Rahmen seiner jährlichen internen Überprüfung die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation und des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2020 bestätigt.

Das **Risikoprofil (Abschnitt C.)** der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und die eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich verändert. Das Unternehmens- und Risikomodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, zudem bestehen operationelle Risiken. Bei den eingesetzten Risikominderungstechniken dominiert im versicherungstechnischen Bereich unverändert die Rückversicherung. Eine vorausschauende Kapitalanlageplanung und die laufende Liquiditätsplanung gewährleisten die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sieht gegenwärtig kein greifbares Risiko, dass die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Bundesrepublik Deutschland den Fortbestand der Gesellschaft nachteilig beeinflusst bzw. gefährdet. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet. Staatlich und behördlich vorgegebene Infektionsschutzmaßnahmen sind umgesetzt und werden bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten und Vorgaben angepasst.

Bei der **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.)** hat es im Geschäftsjahr 2020 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 Änderungen bei dem Parameter für das Untermodul „Sturmrisiko“ und bei dem Volumenmaß für das Prämien- und Reserverisiko Nichtlebensversicherung gegeben, die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechend umgesetzt und berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus werden bei der Berechnung der Prämienrückstellung die zukünftigen Brutto-Prämienzahlungen abweichend vom Vorjahr nicht mehr anhand eines sich über 3 Jahre linear abbauenden Bestands geschätzt, sondern unter Berücksichtigung der tatsächlichen Vertragslaufzeiten ermittelt, was zu einer genaueren Bestimmung der Prämienrückstellung führt. Durch diese Umstellung ändert sich zudem die Berechnungsgrundlage für das Prämien- und Reserverisiko und steigt das Volumenmaß im Prämien- und Reserverisiko an. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen bestehende Ansprüche auf eine Gewinnbeteiligung (Low-Claim-Bonus) berücksichtigt, was zu einer sachgerechteren Ermittlung der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Rückversicherung führt. Bei der Ermittlung der Abschlusskostenquote ist nur die Abschlusskostenquote des Geschäftsjahrs 2020 herangezogen worden und keine Durchschnittsbildung der letzten 3 Jahre erfolgt. Ebenso ist für die Ermittlung der Verwaltungskostenquote nur die Verwaltungskostenquote des Geschäftsjahrs 2020 herangezogen worden und ebenfalls kein Durchschnitt über die letzten 3 Jahre gebildet worden. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben. In einigen Bereichen greift die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien (Long Term Guarantee - LTG) oder Übergangsmaßnahmen macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Das **Kapitalmanagement (Abschnitt E.)** der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist darauf ausgerichtet, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150% zu erzielen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft sind wenig komplex. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel 85.365 TEUR (Vorjahr: 70.367 TEUR). Sie bestehen aus der Ausgleichsrücklage und besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1. Die Solvabilität der Gesellschaft entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Mindestsolvenzkapital (MCR) beläuft sich auf eine Höhe von 10.994 TEUR (Vorjahr: 9.396 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote beträgt 776% (Vorjahr: 749%). Das Solvenzkapital (SCR) beläuft sich auf eine Höhe von 43.976 TEUR (Vorjahr: 37.583 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote beträgt 194% (Vorjahr: 187%). Zur Berechnung wird die Standardformel verwendet.

Die Gesellschaft ist für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 UNTERNEHMENSPORTRAIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Tradition und seit 1873 in Deutschland tätig. Die Verwaltung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem auch zwei ihrer drei Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ansässig sind. Die dritte Tochtergesellschaft, die Tier und Halter GmbH, hat ihren Sitz in 41844 Wegberg.

Von Anbeginn an liegt der Gesellschaft das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen und so richtet sie ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine 148-jährige Expertise auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und profitiert als Spezialversicherer von ihrem langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz. Als erstes deutsches Versicherungsunternehmen hat sie 1984 die Tier-Krankenversicherung entwickelt. Die Gesellschaft ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden zeichnen die Gesellschaft aus.

Die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zielt auf ein stetiges, nachhaltiges, ertragreiches Wachstum, auf Zukunftsfähigkeit und Unabhängigkeit sowie auf hohe Kundenorientierung ab. Die Ziele der Gesellschaft sind ihre konsequente Weiterentwicklung als zukunftsfähiger, innovativer, unabhängiger und selbstständiger Spezialversicherer für **Mensch und Tier**, die Stärkung von Image und Außenwirkung durch einen hohen Grad an Kundenorientierung sowie die Weiterentwicklung der Marke „**Uelzener**“ als „die Marke“ in der Tier-Versicherung.

Von der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Bundesrepublik Deutschland (Corona-Pandemie) im Geschäftsjahr 2020 ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wirtschaftlich kaum betroffen worden. Die Umsätze haben sich im Verlauf des Geschäftsjahrs 2020 wieder auf normalem Niveau entwickelt und die Gesellschaft hat sogar spürbar neue Kunden gewinnen können. Durch ihre hohe Marktnähe und Anpassungsfähigkeit ist es der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. möglich, Veränderungen erkennen, aufgreifen und kurzfristig umsetzen zu können, insbesondere auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Durch die Corona-Pandemie und die staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen sind eine Vielzahl mobiler Arbeitsplätze geschaffen worden. Virtuelle Kommunikationsformen haben langjährig etablierte Verfahren abgelöst und damit die Arbeitswelt der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nachhaltig verändert. Infektionen innerhalb der Belegschaft sowie ein Corona-Pandemie-bedingter erhöhter Ausfall personeller Ressourcen sind nicht aufgetreten.

Die Herausforderungen der Zukunft sieht die Gesellschaft als Chance an. „Digitalisierung“ mit einer klaren Ausrichtung auf digitale Prozesse und digitale Vertriebswege ist dabei eines der zentralen Kernthemen, das die Gesellschaft aktiv verfolgt und das durch die Corona-Pandemie und staatliche Infektionsschutzmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020 einen starken Auftrieb erfahren hat. Trends zu mehr Nachhaltigkeit und fairen Produkten sowie den Auswirkungen der Veränderung gesellschaftlicher Lebensformen auf die private und gewerbliche Haltung und Nutzung von Tieren begegnet die Gesellschaft mit innovativen Produkten, die bedarfsgerecht auf ihre Kunden zugeschnitten sind.

Die besondere Rechtsform der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden. Ziel der Gesellschaft ist es, durch schnelle Leistungsabwicklung und unkomplizierte

Produkte ihre Mitglieder als Experte für bedarfsgerechte Versicherungen, Services und Informationen rund um das Tier zu unterstützen.

Um auch physisch nah an ihren Mitgliedern zu sein, unterhält die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in der Bahnhofstr. 33 in 29525 Uelzen ihr Uelzener Service-Center sowie in der Schwenstr. 46 in 72119 Ammerbuch ihr Uelzener Servicebüro „Stuttgart“ und in der Flämingstr. 4 in 15738 Zeuthen ihr Uelzener Servicebüro „Berlin“. Zudem ist die Gesellschaft in der Regel bundesweit auf Messen und Veranstaltungen vertreten. Im Geschäftsjahr 2020 haben bedingt durch die Corona-Pandemie keine Messen stattgefunden und ist dementsprechend die Messtätigkeit der Gesellschaft vor Ort entfallen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Der von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2020 beauftragte Abschlussprüfer ist:

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Burstah 23
20457 Hamburg

Im Geschäftsjahr 2020 hat kein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden.

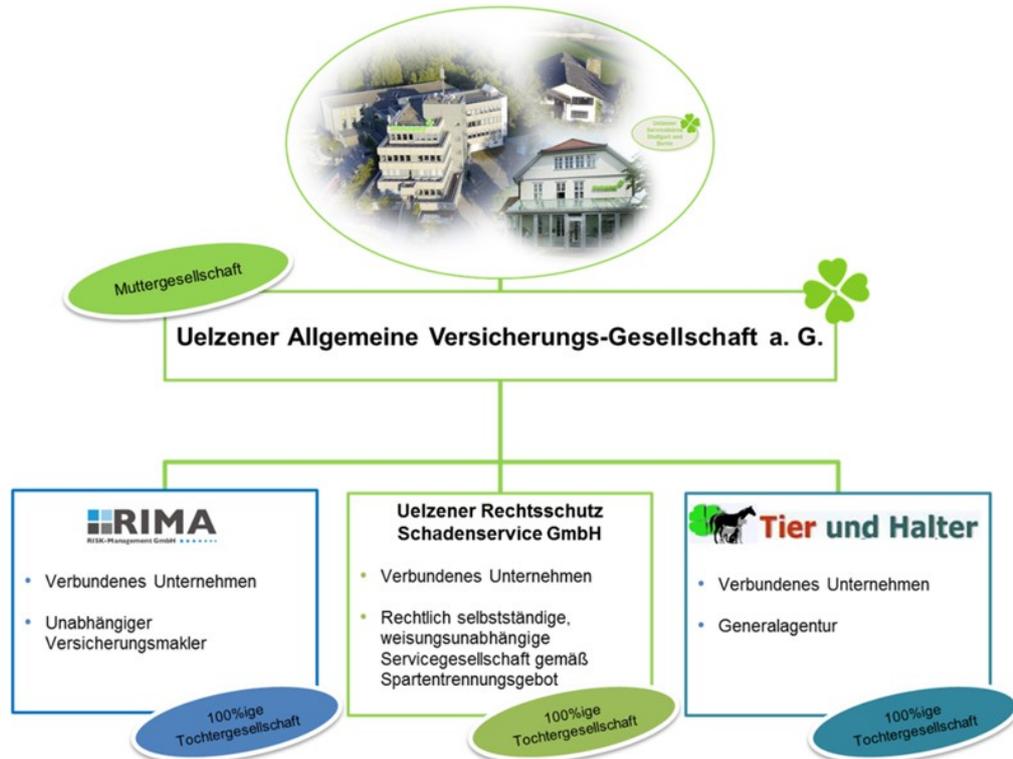
Halter qualifizierter Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. rechtsformbedingt keine fremden Eigentümer.

Gruppenzugehörigkeit

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen. Sie gehört zu keiner Versicherungsgruppe.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt 3 Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, und die Tier und Halter GmbH, Wegberg, wie das nachfolgende vereinfachte Organigramm verdeutlicht:



Die 3 Tochtergesellschaften sind mit einem Kapitalanteil in Höhe von jeweils 100% verbundene Unternehmen nach § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Sie sind keine Versicherungsunternehmen im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG, sondern reine Servicegesellschaften und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt mit ihren 3 Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Sie unterliegt nicht der Gruppenaufsicht. Artikel 213 der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Ein Gruppenbericht entfällt daher.

Die RISK-Management GmbH ist ein Versicherungsmakler. Sie vermittelt und verwaltet Versicherungen. Neben dem Geschäftsführer besteht die RISK-Management GmbH aus 2 Innendienstmitarbeitenden (Vorjahr: 3 Innendienstmitarbeitende) und 2 Außendienstmitarbeitenden (Vorjahr: 2 Außendienstmitarbeitende).

Die Uelzener Rechtsschutz Schadensservice GmbH ist gemäß dem Spartentrennungsgebot nach § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung und Sicherstellung des Spartentrennungsgebots im Auftrag der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leistungsfälle in der Rechtsschutzversicherung. Sie besteht im Geschäftsjahr 2020 - wie im Vorjahr - aus dem Geschäftsführer, 1 Prokuristen (Vorjahr: 1 Prokurist) und 2 Mitarbeitenden (Vorjahr: 2 Mitarbeitende).

Die Tier und Halter GmbH besitzt den Status einer Generalagentur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Sie ist eine reine Servicegesellschaft und als Generalagentur (Gebundener Vermittler) mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraut. Darüber hinaus erbringt sie im Rahmen von Einzelaufträgen Dienstleistungen für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bei der Betreuung von Versicherungsverträgen und Versicherungsnehmern (vgl. Ziffer B.7). Im Geschäftsjahr 2020 besteht die Tier und Halter GmbH aus 2 Geschäftsführern (Vorjahr: 2 Geschäftsführer) und durchschnittlich 27 Mitarbeitenden (Vorjahr: 29 Mitarbeitende).

Die RISK-Management GmbH, die Uelzener Rechtsschutz Schadensservice GmbH und die Tier und Halter GmbH sind strategische Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht.

Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99% (Vorjahr: 1,99%) besteht eine Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover. Im Geschäftsjahr 2020 neu hinzugekommen sind eine Beteiligung an der HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, mit einem Anteil in Höhe von 33,33% (Vorjahr: 0%) und eine Beteiligung an der Deine Tierwelt GmbH, Hannover, mit einem Anteil in Höhe von 90,00% (Vorjahr: 0%). Bei der Beteiligung an der Deine Tierwelt GmbH handelt es sich um eine strategische Beteiligung, bei den Beteiligungen an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH und der HarzInvest GmbH nicht.

Die Beteiligung an der Torfhaus Harzresort GmbH, Torfhaus/Oberharz, mit einem Anteil in Höhe von 24,32% im Vorjahr, ist im Geschäftsjahr 2020 aufgehoben worden.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind:

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflichtversicherung und
- die Rechtsschutzversicherung.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Geschäftsjahr 2020 in den einzelnen Geschäftsbereichen die nachfolgend aufgeführten Versicherungssparten (homogene Risikogruppen - HRG) im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrieben:

Geschäftsbereich unter Solvency II	Sparte (HRG)	Abkürzung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	UNF
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)	TLV
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)	TKV/TOV
	Verbundene Hausratversicherung	HRV
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung)	HAF
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutzversicherung)	RSV

Die Allgemeine Unfallversicherung wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet. Die anderen Sparten (HRGs) werden dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft zugeordnet.

Die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungssparten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewegung des Bestands im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

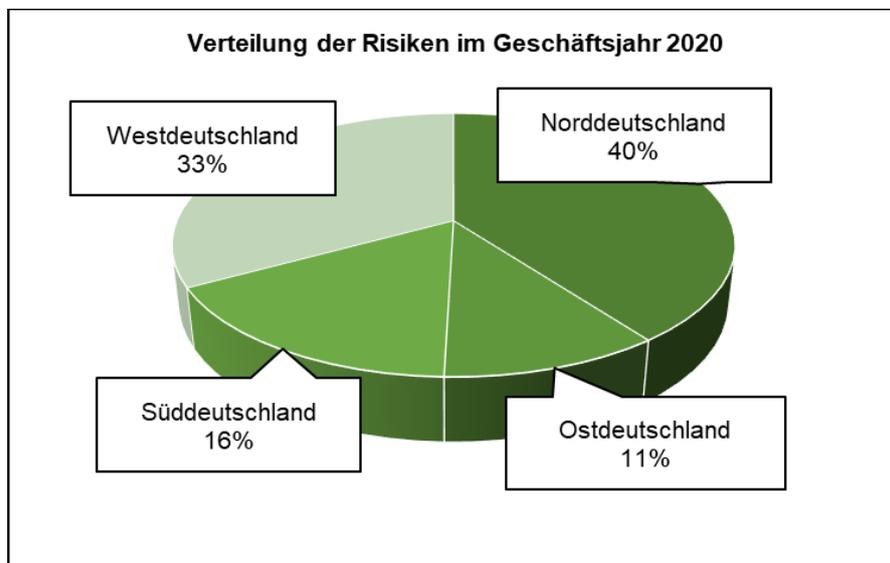
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegung des Bestands im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr:

Geschäftsbereich	Anzahl der Versicherungsverträge	
	Vorjahr 2019 in TEUR	Geschäftsjahr 2020 in TEUR
Einkommensersatzversicherung	151.964	147.891
Feuer- und andere Sachversicherungen	515.156	563.132
Allgemeine Haftpflichtversicherung	251.112	257.216
Rechtsschutzversicherung	132.641	128.364
Gesamt	1.050.873	1.096.603

Regionale Verteilung der Geschäftstätigkeit auf wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. konzentriert sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilen sich die versicherten Risiken im Geschäftsjahr 2020 und im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Beim Vergleich der regionalen Verteilung mit der Vorjahresverteilung können Dateninkongruenzen nicht ausgeschlossen werden, da die Auswertung im Vorjahr manuell und für das Geschäftsjahr 2020 über das neue Datawarehouse der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. erfolgt ist.



Region	Versicherte Risiken	
	Verteilung 2019	Verteilung 2020
Norddeutschland	45,1%	39,8%
Westdeutschland	31,4%	33,0%
Ostdeutschland	12,0%	10,7%
Süddeutschland	11,5%	16,6%

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der versicherten Risiken nur gering verschoben. Insgesamt verteilt sich die Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. relativ gleichmäßig über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit liegen - wie im Vorjahr - in Nord- und Westdeutschland. Besondere Kumulrisiken sind nicht vorhanden.

Übernommenes Geschäft

Übernommenes Geschäft ist im Geschäftsjahr 2020, ebenso wie im Vorjahr, nicht gezeichnet worden.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2020 ist von der Ausbreitung der Corona-Pandemie geprägt, auch wenn die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wirtschaftlich von der Corona-Pandemie kaum betroffen worden ist (vgl. Ziffer A.1.1). Die Herausforderungen haben insbesondere darin bestanden, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu schützen und eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der das möglich ist. Dazu hat die Gesellschaft eine Vielzahl mobiler Arbeitsplätze geschaffen und sich den damit verbundenen Risiken und Anforderungen gestellt, was die Arbeitswelt der Gesellschaft nachhaltig verändert hat. Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse gegeben, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben, gegeben.

Auch nach einem Jahr Corona-Pandemie sieht die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegenwärtig kein greifbares Risiko, dass die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) den Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet, da final noch nicht abschätzbar ist, ob weitere Risiken durch den Fortgang der Corona-Pandemie zu erwarten sind. Zwar sind Impfstoffe erfolgreich entwickelt worden und nimmt die Impfdichte in der Bevölkerung stetig zu, doch treten zeitgleich neue Virus-Mutationen auf, die zu neuen Herausforderungen und Risiken führen können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Gemäß Art. 293 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/1865 der Kommission vom 6. Juni 2019, (DVO) wird im Folgenden das versicherungstechnische Ergebnis der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die Darstellung zeigt in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt (auf aggregierter Ebene) und aufgeschlüsselt in die einzelnen Geschäftsbereiche sowie anschließend als Diagramm und Tabelle die Verteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses in Form des versicherungstechnischen Gewinns auf wesentliche Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

Aus Gründen der Datenkonsistenz und -verlässlichkeit ersetzen mit Einführung des neuen Datawarehouse die nachfolgenden quantitativen und qualitativen Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis die Darstellungen der regionalen Verteilung der einzelnen Geschäftsbereiche aus dem Vorjahr.

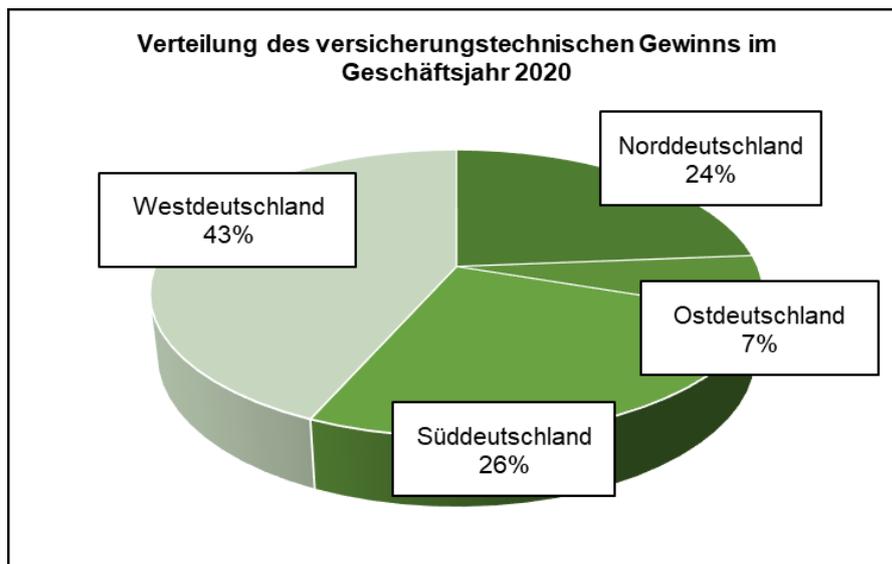
Das versicherungstechnische Ergebnis der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat sich auf aggregierter Ebene und aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Geschäftsbereich	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	Vorjahr 2019 in TEUR	Geschäftsjahr 2020 in TEUR
Einkommensersatzversicherung	- 36	383
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.767	2.256
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.331	2.640
Rechtsschutzversicherung	- 263	1.029
Gesamt	2.799	6.309

Hauptverantwortlich für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020.

Unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilt sich der versicherungstechnische Gewinn im Geschäftsjahr 2020 und im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Beim Vergleich der regionalen Verteilung mit der Vorjahresverteilung können Dateninkongruenzen

nicht ausgeschlossen werden, da die Auswertung im Vorjahr manuell und für das Geschäftsjahr 2020 über das neue Datawarehouse der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. erfolgt ist.



Region	Versicherungstechnischer Gewinn	
	Verteilung 2019	Verteilung 2020
Norddeutschland	25,3%	23,7%
Westdeutschland	35,1%	43,4%
Ostdeutschland	20,6%	6,5%
Süddeutschland	18,9%	26,4%

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des versicherungstechnischen Gewinns, der auf Ostdeutschland entfällt, deutlich gesunken. Der Schwerpunkt liegt, wie im Vorjahr, in Westdeutschland.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Schadenentwicklung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr auf eine Höhe von 95.893 TEUR (Vorjahr: 79.502 TEUR) gestiegen. Von dem Anstieg sind insbesondere die Sparte „Tier-Krankenversicherung“ und damit insbesondere der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Der Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der gestiegene Versicherungsbestand.

Die Bestands- und Beitragsentwicklung ist im Geschäftsjahr 2020 trotz der Corona-Pandemie positiv verlaufen, auch wenn sie die ursprünglichen Erwartungen nicht ganz erreicht hat. Der Schadenverlauf hat sich insgesamt etwas negativer entwickelt als erwartet.

Der Schadenverlauf weist im Geschäftsjahr 2020 in der Tier-Krankenversicherung (eine der Kernsparten der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.) keine Auffälligkeiten auf. Der Schadenverlauf ist leicht gestiegen, hat sich aber insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau bewegt. Die Schadenentwicklung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (eine weitere Kernsparte der Gesellschaft) und in der Allgemeinen Unfallversicherung ist durch den Eintritt von Großschäden geprägt. In der Verbundenen Hausratversicherung sind - abweichend vom Vorjahr - keine Großschäden eingetreten. Der Schadenverlauf in der Rechtsschutzversicherung ist leicht gestiegen, bewegt sich aber insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau. Der Anstieg der Schadenaufwendungen insbesondere in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in der Allgemeinen Unfallversicherung übersteigt das Beitragswachs-

tum und führt so zu einer höheren Geschäftsjahres-Schadenquote in Höhe von 75,6% (Vorjahr: 69,6%) und zu einer höheren Gesamt-Schadenquote in Höhe von 75,0% (Vorjahr: 69,6%).

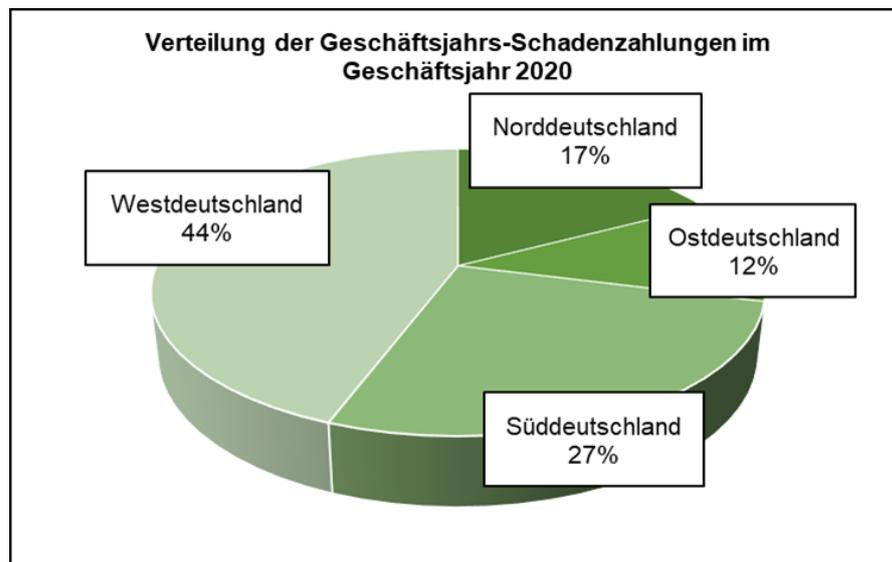
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und Sparten:

Geschäftsbereich	Sparte (HRG)	Verdiente Beiträge in TEUR		Geschäftsjahres- Schadenquote	
		2019	2020	2019	2020
Einkommensersatz- versicherung		3.308	3.439	44,3%	51,1%
	Allgemeine Unfallversicherung	3.308	3.439	44,3%	51,1%
Feuer- und andere Sach- versicherungen		82.139	94.267	76,4%	76,8%
	Tier-Lebensversicherung	2.921	2.810	44,3%	38,5%
	Tier-Krankenversicherung	78.761	91.021	77,7%	78,2%
	Verbundene Hausratversicherung	457	437	68,5%	18,6%
Allgemeine Haftpflicht- versicherung		26.843	28.115	55,8%	78,4%
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.843	28.115	55,8%	78,4%
Rechtsschutzversiche- rung		1.978	2.001	17,6%	22,0%
	Rechtsschutzversicherung	1.978	2.001	17,6%	22,0%
Gesamtbestand		114.269	127.823	69,6%	75,6%

Das Quantitative Reporting Template (QRT) S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

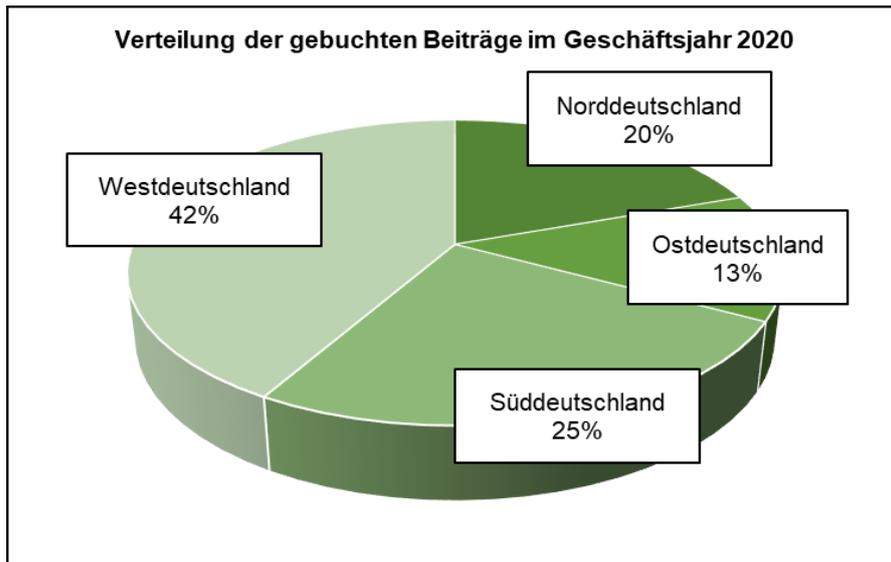
Regionale Verteilung der Beitragszahlung und Schadenentwicklung auf wesentliche geografische Gebiete

Die Beitragszahlung sowie die Schadenabwicklung und -zahlung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die nachfolgenden Diagramme und Tabellen zeigen, wie sich die Geschäftsjahres-Schadenzahlungen und die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr 2020 und im Vergleich zum Vorjahr auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilen. Bei den Vergleichen der regionalen Verteilung mit den Vorjahresverteilungen können Dateninkongruenzen nicht ausgeschlossen werden, da die Auswertung im Vorjahr manuell und für das Geschäftsjahr 2020 über das neue Datawarehouse der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. erfolgt ist.



Region	Geschäftsjahrs-Schadenzahlungen	
	Verteilung 2019	Verteilung 2020
Norddeutschland	21,1%	17,3%
Westdeutschland	41,1%	44,2%
Ostdeutschland	12,6%	11,7%
Süddeutschland	25,2%	26,8%

Die Verteilung der Geschäftsjahrs-Schadenzahlungen hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.



Region	Gebuchte Beiträge	
	Verteilung 2019	Verteilung 2020
Norddeutschland	23,6%	19,5%
Westdeutschland	37,7%	41,7%
Ostdeutschland	17,0%	13,4%
Süddeutschland	21,6%	25,3%

Die Verteilung der gebuchten Beiträge hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.

Bei dem Vergleich der geografischen Aufteilung mit der Vorjahresverteilung können Dateninkongruenzen nicht ausgeschlossen werden, da die Auswertung in den Vorjahren manuell und für das Geschäftsjahr 2020 über das neue Datawarehouse der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. erfolgt ist.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. stellt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Asset-Klasse	Buchwert in TEUR		Zeitwert in TEUR		Erträge in TEUR		Aufwände in TEUR	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Immobilien	19.377	20.448	28.735	30.229	1.452	1.580	1.257	1.335
Organismen für gemeinsame Anlagen	57.311	57.311	66.947	69.246	802	644	100	100
Anleihen	557	2.418	561	2.433	17	43	10	20
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.822	12.113	9.909	16.348	137	1.090	60	455
Aktien	24	24	57	57	1	0	2	2
Summe	87.092	92.314	106.209	118.313	2.410	3.357	1.430	1.911

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Asset-Klasse „Anleihen“ und in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erkennbar. Die Veränderungen resultieren aus dem Immobilienerwerb und dem Anteilserwerb an der Deine Tierwelt GmbH, Hannover, und der HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, sowie der Zahlung weiterer Tranchen an die NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, im Geschäftsjahr 2020.

Die Veränderungen in den übrigen Asset-Klassen sind auf die Marktwertentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen im Geschäftsjahr 2020 sowie die Vergabe weiterer Darlehen und einer Cashpoolforderung im Rahmen von Beteiligungsverhältnissen zurückzuführen. Die beiden Nachrangdarlehen aus dem Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2020 ausgelaufen.

Den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.580 TEUR (Vorjahr: 1.452 TEUR) stehen Aufwände für Immobilien in Höhe von 1.335 TEUR (Vorjahr: 1.257 TEUR) gegenüber. Davon bestehen rund 12% (Vorjahr: 10%) aus Reparaturaufwand, rund 41% (Vorjahr: 43%) aus Verwaltungs- und Betriebskosten und rund 47% (Vorjahr: 47%) aus planmäßigen Abschreibungen.

Die Erträge der übrigen Asset-Klassen setzen sich aus Ausschüttungen, Zinsen, Gewinnbeteiligungen und Dividenden zusammen. Die Aufwände bestehen neben Aufwänden aus der Verlustübernahme in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausschließlich aus Verwaltungskosten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche, ungeplante Aufwendungen und Erträge hat es im Geschäftsjahr 2020 - ebenso wie im Vorjahr - nicht gegeben.

Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber. Daran hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Bis zum 30. Juni 2019 hat ein Finanzierungs-Leasing (Gebäudeleasing) mit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasingnehmer bestanden. Der geleaste Gebäudetrakt ist mit Wirkung zum 1. Juli 2019 käuflich erworben und damit das Leasing zu diesem Zeitpunkt beendet worden. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine neuen wesentlichen Leasingvereinbarungen geschlossen worden. Wesentliche Leasingvereinbarungen (Operating- und Finanzierungs-Leasings), bei denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, im Senat der Wirtschaft e. V., Bonn, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V., Bonn, des Hannoveraner Verbands e. V., Verden (Aller), des Instituts für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH (ITW), Hamburg, des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, und dem Überbetrieblichen Verbund Frau und Wirtschaft Lüneburg. Uelzen e. V. sowie Forenpartner der Versicherungsforen Leipzig.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Anfang des Jahres 2016 dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV-Verhaltenskodex) beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Generalagenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen.

Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entspricht der gesamten Geschäftsorganisation der Gesellschaft. Dazu zählen u. a. die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft etc.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Geschäftsjahr 2020 aus 6 Personen:

Gerhard Schulz	Aufsichtsratsvorsitzender der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Landwirt, Schneverdingen
Prof. Dr. Joachim Krieter	stellvertretender Vorsitzender, Universitätsprofessor, Rickert
Thomas Gollub	Berater Relationshipmanagement Aramea Asset Management AG, Wedel
Susanne Treiber	Vorstand Hövelrat Holding AG und Geschäftsführerin Proaktiva GmbH, Hamburg
Klaus Angresius	Vorstand KIELER RÜCK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bordesholm
Hans-Henning von der Decken (bis 27. August 2020)	Landwirt, Stade
Matthias Geilert (ab 27. August 2020)	Jurist und Steuerberater, Eigentümer der KANZLEI GEILERT, Hamburg

Herr von der Decken ist auf der Mitgliederversammlung am 27. August 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Geilert ist erstmals (neu) in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats sind die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft und stellt den Jahresabschluss fest, prüft den Geschäftsbericht und bestimmt die Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr. Innerhalb des Aufsichtsrats ist keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten vorhanden.

Vorstand

Der Vorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird vom Aufsichtsrat für die Dauer von 5 Jahren bestellt und besteht aus mindestens 2 Personen. Im Geschäftsjahr 2020 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

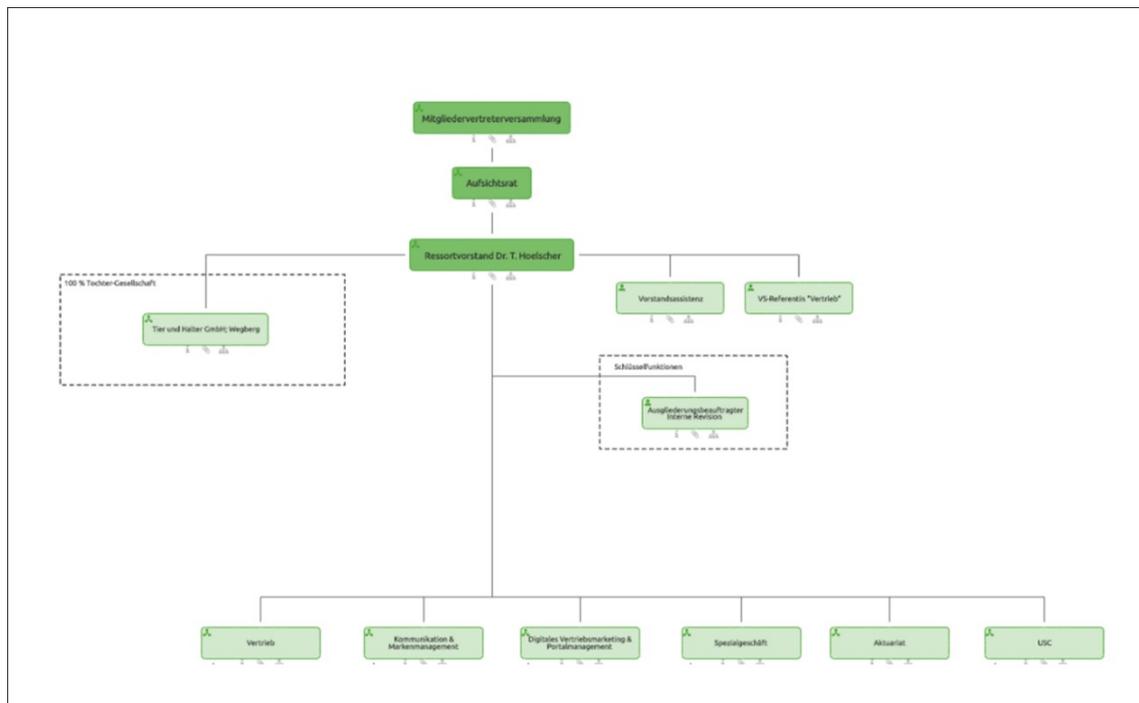
Dr. Theo Hölscher	Vorstandsvorsitzender der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Diplom-Agraringenieur, Suderburg
Imke Brammer-Rahlfs	Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	Diplom-Controller, Wrestedt

Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft.

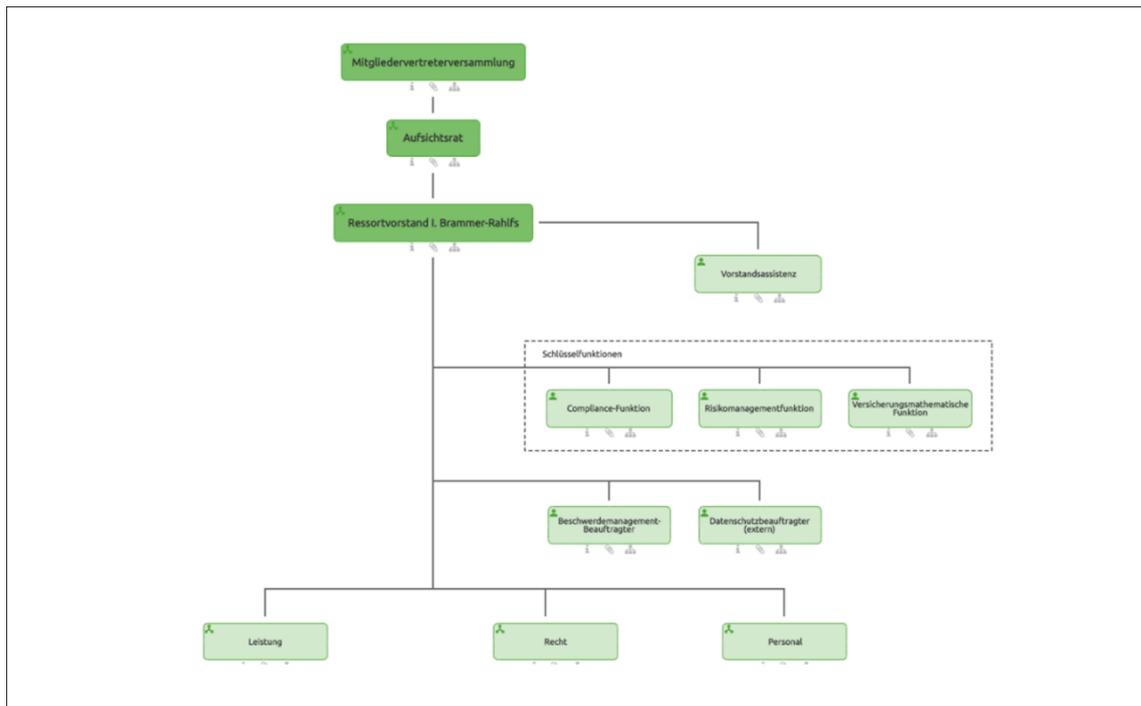
Die Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt. Eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene ist gewährleistet.

Jedes Vorstandsmitglied ist als Ressortvorstand für einzelne Gesellschafts- und Fachbereiche zuständig. Nach innerbetrieblichen Umstrukturierungen und Umbenennungen ist im Geschäftsjahr 2020 die tabellarische Darstellungsform der Zuständigkeitsbereiche durch Funktionsorganigramme für jedes Vorstandsmitglied ersetzt worden.

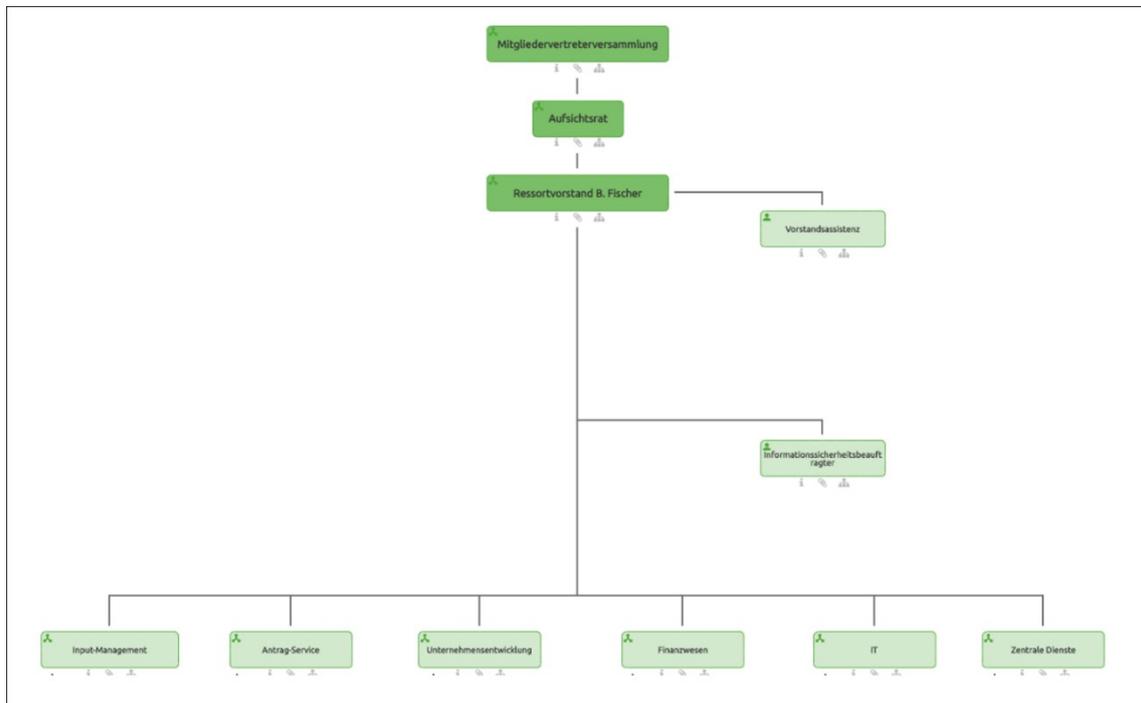
Funktionsorganigramm Ressort Herr Dr. Hölscher



Funktionsorganigramm Ressort Frau Brammer-Rahfs



Funktionsorganigramm Ressort Herr Fischer



Ausschüsse

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

Governance-Schlüsselfunktionen

Die 4 Governance-Schlüsselfunktionen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind: die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Darüber hinaus sind keine weiteren Schlüsselpositionen definiert.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. Die 4 Governance-Schlüsselfunktionen sind in der Organisationsstruktur der Gesellschaft direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

Bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind die operativen Fachbereiche für die operative Durchführung von Maßnahmen und Vorgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion stehen über den operativen Fachbereichen. Sie nehmen Überwachungs-, Beratungs- und Prüfaufgaben wahr und unterstützen die operativen Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz der Gesellschaft. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion ist damit gewährleistet.

Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen der Gesellschaft zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig mindestens jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Gesamtvorstand und stehen unterjährig in engem Kontakt und Austausch mit ihrem Ressortvorstand. Im Entscheidungsprozess stehen sie dem Vorstand bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht aus einer Person. Risikomanagementfunktion und damit gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person (IVP) für diese Schlüsselfunktion ist:

Monika Reineke	Risiko-Manager, Versicherungsbetriebswirtin (DVA), Certified Insurance Risk Manager Solvency II.
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Ihre Hauptaufgaben sind u. a. die Unterstützung des Vorstands bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, die Risikoidentifizierung, -bewertung und -analyse, die Durchführung der Risikoinventur sowie die Koordination und Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion. Als weitere Tätigkeit ist sie für das Richtlinienmanagement verantwortlich. Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion besteht aus einer Person. Compliance-Funktion und damit gleichzeitig die IVP für diese Schlüsselfunktion ist:

Monika Wiese	Compliance-Officer, Volljuristin.
--------------	-----------------------------------

Ihre Hauptaufgaben sind u. a. die Achtung auf Einhaltung gesetzlicher, rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Anforderungen, die Beratung des Vorstands, der Schlüsselfunktionen und Fachabteilungen bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben, die Durchführung von Compliance-Prüfungen sowie die Beobachtung von rechtlichen Änderungen und die Prüfung des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs für die Gesellschaft. Als weitere Tätigkeit ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten. Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wahrgenommen, das aus 2 Aktuaren besteht. IVP für diese Schlüsselfunktion ist:

Doris Wengler

Verantwortliche Aktuarin, Diplom-Mathematikerin.

Ihre Hauptaufgaben sind u. a. die Prüfung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik, die Durchführung von Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen sowie die Berechnung der Werte für die quantitative Berichterstattung.

Durch eine Aufteilung der Aufgaben, insbesondere der ausführenden und der überprüfenden Tätigkeiten zwischen beiden Aktuaren ist eine angemessene Funktionstrennung und operationale Unabhängigkeit sowohl innerhalb der Funktion als auch zwischen Versicherungsmathematischer Funktion und Aktuariat gewährleistet. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Verantwortliche Person (VP) für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Die Funktion besteht aus einer Person.

Verantwortliche Person für die Interne Revision im Geschäftsjahr 2020 ist:

Dr. Theo Hölscher

Ausgliederungsbeauftragter, Vorstandsvorsitzender.

Die Hauptaufgabe des Vorstandsvorsitzenden ist die Gesamtleitung des Unternehmens. Seine Hauptaufgabe in der Funktion des Ausgliederungsbeauftragten ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Pflichterfüllung des Dienstleisters. Er ist nicht für die Durchführung operativer Revisionstätigkeiten zuständig.

Um seine Aufgaben verlässlich, redlich und objektiv ausüben zu können und eine angemessene Funktionstrennung zu gewährleisten, wird der Vorstandsvorsitzende in administrativen Tätigkeiten durch die Vorstandsassistenzen unterstützt und wird der Gesamtvorstand insbesondere in die Berichterstattung und Entscheidungsfindung einbezogen.

Externer Dienstleister ist:

ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln.

Zuständiger Revisor ist:

Gerhard Gehlenborg,
ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln.

Im Geschäftsjahr 2020 hat bei der ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln, der für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zuständige Revisor gewechselt. Seitdem ist Herr Gehlenborg für die Prüfung der Gesellschaft zuständig. Zuvor hat die Zuständigkeit in der Person von Herrn Dr. Christoph Sönnichsen gelegen. Der Wechsel des zuständigen Revisors ist der BaFin angezeigt worden.

Seine Hauptaufgabe ist die nachgelagerte Prüfung der Gesellschaft anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Abgesehen vom Zuständigkeitswechsel beim externen Dienstleister, hat es im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen gegeben.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Zusammenhang mit der Optimierung von Geschäftsprozessen sind Umstrukturierungen und Umbenennungen in den operativen Fachbereichen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vorgenommen worden. Zudem hat beim externen Dienstleister (wie vorstehend beschrieben) der für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zuständige Revisor gewechselt. Darüber hinaus hat sich das Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem ist mit seinen Bestandteilen so ausgestaltet, dass es mit den Strategien und Zielen der Gesellschaft in Einklang steht und die Risikomanagement-Strategie, das Risikoprofil, Lage und Standort sowie die langfristigen Interessen, den langfristigen Erfolg, Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt besonderen Wert darauf, bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungspolitik Ziel- und Interessenkonflikte, negative Anreize sowie ungewollte Risikoübernahmen und eine mögliche Unterhöhnung ihres soliden und vorsichtigen Managements zu vermeiden. Dementsprechend sieht die Vergütungspolitik der Gesellschaft grundsätzlich eine fixe Vergütung vor. Der Vorstand und die Mitarbeitenden im Uelzener Service-Center erhalten zusätzlich einen variablen Anteil, der von der Erreichung von Zielen abhängig ist.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für die Grundvergütung wie für die variable Vergütung, die für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Feststellung des Jahresabschlusses rückwirkend vom Aufsichtsrat bewertet wird. Als Kriterien für die Festsetzung der Vergütung zieht der Aufsichtsrat sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die mittel- bis langfristige Leistung der Gesellschaft als Ganzes heran. Die variable Vergütung beträgt maximal 14% (Vorjahr: 18%) der jeweiligen Grundvergütung. Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Die Veränderung resultiert aus einer Erhöhung der Grundvergütung. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen übliche Pensionszusagen in Form von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängig sind. Auch diese sind durch den Aufsichtsrat festgelegt. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung und einen Auslagenersatz. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält keine variable Vergütung. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Pensionsvereinbarungen.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht vorhanden.

Die Mitarbeitenden des Uelzener Service-Center erhalten (historisch gewachsen) einen variablen Vergütungsanteil in Höhe von 21,8% (Vorjahr: 24,2%) vom Gesamtgehalt (kumulierte Zahlen für das Geschäftsjahr 2020). Nach Anpassung des Zielesystems im Geschäftsjahr 2020 steht der variable Anteil in Abhängigkeit von der Erreichung eines festgelegten Jahres-/Kampagnenziels. Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden im Uelzener Service-Center sind keine Risktaker. Der variable Vergütungsanteil ist wie geschehen festgelegt worden, um Bestands-Sanierungs-Kampagnen voranzutreiben, aber gleichzeitig negative Anreize, ungewollte Risikoübernahmen und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Mitarbeitende und Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen (IVP und VP) erhalten nach mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, zur eigenen Altersvorsorge Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung abzuschließen. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeitende und investiert bewusst viel Zeit und Geld in die Schulung ihrer Mitarbeitenden und die Entwicklung ihrer Führungskräfte.

Besondere Anforderungen gelten darüber hinaus für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Governance-Schlüsselfunktionen. Weitere Schlüsselpositionen, für die besondere Anforderungen gelten, sind nicht vorhanden.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand festgelegter Kriterien in Bezug auf die Charaktereigenschaften der jeweiligen Person, dem persönlichen Verhalten und der bisherigen Geschäftstätigkeit beurteilt.

Für die fachliche Qualifikation sind Vorgaben zu Berufsqualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen zu erfüllen, die je nach Art der zu besetzenden Position und Funktion variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Vorgaben der BaFin.

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen und einschlägige Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Kapitalmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, aufsichtsrechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen, zudem Leitungserfahrung sowie Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung erwartet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) der Governance-Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z. B. Studium mit betriebswirtschaftlichem, wirtschaftsjuristischem, juristischem, mathematischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund oder Spezialisierungslehrgang über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) oder die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)), Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden.

Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise, wird regelmäßig alle 2 Jahre die Erfüllung und permanente Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Bei gegebenem Anlass kann eine außerplanmäßige Überprüfung erfolgen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist auf Grundlage des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 6. Dezember 2018 eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Die letzte Regel-Überprüfung ist im Herbst/Winter 2019 durchgeführt worden. Die Feststellung der Einhaltung ist im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2019 erfolgt. Die Fit-und-Proper-Anforderungen sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es von Seiten des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gegeben.

Außerhalb des 2-jährigen Regeltums ist im Geschäftsjahr 2020 aus Anlass der Erstbestellung in den Aufsichtsrat die Einhaltung der Fit-und-Proper-Anforderungen für Herrn Geilert geprüft worden. Zudem ist aus Anlass des Zuständigkeitswechsels bei der Internen Revision ein Nachweis über die Einhaltung der Fit- und Proper-Anforderungen für Herrn Gehlenborg beim externen Dienstleister angefordert worden. Die Unterlagen sind bei der BaFin eingereicht worden. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2020 keine außerplanmäßigen Überprüfungen erforderlich gewesen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt die Risikoidentifikation vor dem Hintergrund ihres besonderen Geschäftsmodells als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine besondere Rolle ein. Bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten werden unter Risikogesichtspunkten betrachtet.

Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie und leitet sich aus dieser ab. Vorgaben zum Risikomanagement sowie zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind in der Risikomanagementrichtlinie, Vorgaben zum Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie zum Umgang mit Anlage- und Liquiditätsrisiken sind in der Kapitalanlagerichtlinie, Vorgaben zum Internen Kontrollsystem in der Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und Vorgaben zum Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) in der ORSA-Richtlinie der Gesellschaft umgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, Risiken zu erkennen, zu steuern und zu überwachen, damit die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die dauerhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern gewährleisten kann. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv kontinuierlich jährlich und unterjährig auf Einzelebene und auf aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken jährlich im Rahmen der Risikoinventur ermittelt, identifiziert, gemessen, bewertet und quantifiziert.

Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, durch Risikomeldungen sowie auf operativer und auf Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Eine zusätzliche Überwachung erfolgt regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Überprüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich und vierteljährlich durch die Risikomanagementfunktion, zudem kontinuierlich monatlich durch die operativen Fachbereiche sowie bei Bedarf ad hoc. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die Aufsicht, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht und gemanagt sowie dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliche Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken sind ein operatives Limit-System und ein Limit-System, dessen Konzeption sich aus Solvency II-Risikokennzahlen ableitet und das sowohl die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement - SCR) als auch den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt. Für jeden Unternehmensbereich sind Risikomelder vorhanden, die auf Basis definierter Risiko-Limite und Frühwarnindikatoren sowie ad hoc bei auftretenden Risiken, Limit-Überschreitungen und Verletzungen von Frühwarnindikatoren Risikomeldungen an die Risikomanagementfunktion abgeben. Die Risikomanagementfunktion leitet dann in Absprache mit dem betroffenen Fachbereich erforderliche Maßnahmen ein (z. B. Beobachtung der weiteren Entwicklung, Risikominderungsmaßnahmen, Anpassung von Risikoappetit oder -kontrolle). Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige vierteljährliche und jährliche Berichterstattung an den Vorstand.

Das Risikomanagement der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist mehrschichtig aufgebaut. Es folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die 1. Verteidigungslinie besteht aus den operativen Fachbereichen, die 2. Verteidigungslinie besteht aus der Compliance-Funktion, der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion sowie aus den Stabstellen des Informationssicherheitsbeauftragten, des externen Datenschutzbeauftragten und des Beschwerdemanagement-Beauftragten und die 3. Verteidigungslinie aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller. Damit besitzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden, sodass mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden kann.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem beispielsweise Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvenzsituation der Gesellschaft getestet werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist als regelmäßiger jährlicher Prozess fest in der Organisationsstruktur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verankert. Der regelmäßige ORSA wird auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahrs im ersten Kalenderhalbjahr durchgeführt. Der ORSA 2020 ist als regelmäßiger jährlicher ORSA (inkl. Risikoinventur) in der Zeit von April bis Juli 2020 durchgeführt worden.

Neben dem regelmäßigen jährlichen ORSA besteht die Möglichkeit, einen außerplanmäßigen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Auslöser eines Ad hoc-ORSA können strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen sowie Ereignisse sein, durch die sich wesentliche Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft ergeben oder die materiellen Einfluss auf das betriebene Geschäft, die Finanzlage oder die Bedeckungsquote der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. haben. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn sich Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Gesellschaft signifikant verändern und ihr Kapitalbedarf dadurch erheblich beeinflusst wird, wie z. B. ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche, Fusionen, Übernahmen, Ausgründungen etc.

Im Geschäftsjahr 2020 ist kein Ad hoc-ORSA durchgeführt worden.

Die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie ist eng mit dem ORSA verwoben. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Grundlage für den dreijährigen Projektionszeitraum im ORSA und die Ergebnisse des ORSA fließen wiederum in die Planung für die nächsten Geschäftsjahre mit ein.

Im Rahmen des ORSA überprüft die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., inwiefern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zum unternehmenseigenen Risikoprofil der Gesellschaft passen. Bei Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist keine wesentliche Abweichung der Annahmen der Standardformel vom Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden im ORSA zusätzliche, nicht in der Säule I-Standardformel vorhandene Risiken (z. B. das Katastrophenrisiko in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, das mit Hilfe von Expertenschätzungen berücksichtigt wird) ergänzt und Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen. Zudem werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Festlegung der Stresse und Szenarien erfolgt durch die Versicherungsmathematische Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand, während die konkrete Ausprägung von der Versicherungsmathematischen Funktion bestimmt wird.

Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vom Vorstand genehmigt und innerhalb einer zweiwöchigen Frist der BaFin vorgelegt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in regelmäßigen Intervallen von 3 Jahren von der Internen Revision überprüft.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat für sich eine Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150% definiert, die über eine entsprechende, mit Risiko-Limit und Frühwarnindikator belegte Risiko-Regel ins Risikomanagement der Gesellschaft eingeht. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement verläuft über die beiden Limit-Systeme der Gesellschaft, insbesondere über das auf Solvency II-Kennzahlen basierende Limit-System. Die Limit-Auslastung wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Eine Limit-Überprüfung erfolgt regelmäßig jährlich im Anschluss an den Jahresabschluss und den ORSA.

Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Unternehmens- und Risikomodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrem Geschäftsmodell und den Kapitalanlagen. Die Gesellschaft betreibt kein Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein-, Drei- und Fünf-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst organisatorisch alle Einrichtungen, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, rechtlichen Vorschriften, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Prozesse zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und die vorhandenen Kenntnisse des Unternehmens zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen liegen im eigenen Interesse der Gesellschaft und dienen der Prävention und Qualitätssicherung sowie zum Wohl und zum Schutz ihrer Mitglieder.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht aus einer Person, dem Compliance-Officer. Er ist gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Weitere Mitarbeitende sind innerhalb der Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie nicht vorhanden.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. In den operativen Fachbereichen auf der 1. Verteidigungslinie stehen ihr als Ansprechpartner bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihr gegenüber berichtspflichtig sind. Die Compliance-Beauftragten sind dienstrechtlich keine Mitarbeitenden der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnte, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachverantwortlichen zu rechtlichen Risiken und prüft im Rahmen von Compliance-Prüfungen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie berichtet regelmäßig jährlich und vierteljährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Sie ist berechtigt, stichprobenartige Überprüfungen über die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durchzuführen. Sie kann aus eigener Initiative mit jedem Mitarbeitenden kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Als weitere Tätigkeit ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Im Rahmen der Compliance-Prüfungen sind im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Regelverstöße festgestellt worden.

Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständigkeit des Compliance-Officers. Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine Änderungen am internen Hinweisgebersystem und auch keine wesentlichen Hinweise mit erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit gegeben.

Tax-Compliance-Management-System

Als integraler Bestandteil ihrer Compliance-Organisation verfügt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. über ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS). Das TCMS umfasst alle steuerlich relevanten Prozesse der Gesellschaft. Ziel des TCMS ist die Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich und die Vermeidung damit verbundener Risiken (z. B. Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche und Reputationsrisiken).

Informationssicherheitsmanagement

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über ein Informationssicherheitsmanagement, das in der Zuständigkeit des Informationssicherheitsbeauftragten liegt. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist als Stabstelle auf Höhe der 2. Verteidigungslinie direkt dem Vorstand unterstellt. Er arbeitet eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Governance-Schlüsselfunktionen zusammen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ausgegliedert und wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interne Revision nicht weisungsgebunden und unabhängig von den Tätigkeiten ist, deren Prüfung ihr obliegt und dass sie ihre Dienstleistungen objektiv erbringen kann. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Innerhalb der Gesellschaft ist die Verantwortliche Person für die Interne Revision der Ausgliederungsbeauftragte. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Bei administrativen Tätigkeiten wird er durch die Vorstandsassistenten unterstützt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die hausinterne Schnittstelle zum externen Dienstleister und nicht für operative Revisionstätigkeiten zuständig. Er überwacht die ordnungsgemäße Pflichterfüllung des Dienstleisters und erstattet im Gesamtvorstand regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc Bericht.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 2 Prüfungen durchgeführt. Geprüft worden sind in der 1. Prüfung das Geschäftsprozessmanagement mit Schwerpunkt Antrag/Service und in der 2. Prüfung die Compliance-Organisation und -meldungen. Der Jahres-Prüfungsplan für das Jahr 2020 ist eingehalten worden. Beide Prüfungen sind positiv ausgefallen.

Wesentliche Feststellungen sind nicht abgegeben worden. Die Einleitung von Maßnahmen ist nicht erforderlich geworden. Insgesamt haben die Ergebnisse beider Prüfungen gleichwohl wertvolle Informationen geliefert, Verbesserungspotenzial aufgezeigt und somit ihren Zweck, zur Verbesserung der Geschäftsprozesse beizutragen und einen Mehrwert für die Gesellschaft zu generieren, erfüllt.

Unabhängig vom jährlichen Prüfungsplan besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 ist diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen worden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktariat der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wahrgenommen. Sie besteht aus 2 Aktuaren. Weitere Mitarbeitende sind nicht vorhanden. Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion und Intern Verantwortliche Person ist die Verantwortliche Aktuarin. Neben ihren Aufgaben als IVP der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktariat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Auf Vorstandsebene gewährleistet die Ressortverteilung eine Funktionstrennung zwischen Aktariat und Versicherungsmathematischer Funktion.

Innerhalb der Funktion stellt die klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten auf beide Personen die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher. So werden Interessenkonflikte vermieden und gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von ein und derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist befugt, Zugang zu den für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten.

Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung ab, koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Berechnung der Werte für die quantitative Berichterstattung und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie die Risikomanagementfunktion unterstützt und den quantitativen Teil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung koordiniert und durchführt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sie ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat bestätigt, dass die in der Solvabilitätsübersicht der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. per 31. Dezember 2019 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich, angemessen und entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 87 VAG gebildet worden sind und dass die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist.

In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. - auch in Stressszenarien - bestätigt und die bestehende Rückversicherung als geeignet eingestuft, die Solvenz der Gesellschaft zu erhalten.

B.7 OUTSOURCING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfolgt keine offensive Outsourcing-Strategie. Die Möglichkeit eines Outsourcings wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Aufwand und Ressourceneinsatz hausintern nicht rechtfertigen.

Einher mit der digitalen Transformation geht die zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten, die im aufsichtsrechtlichen Sinn als Outsourcing gilt. Für die Nutzung von Cloud-Diensten sind bei der Uelzener All-

gemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die Outsourcing-Richtlinie zu beachten, eine Risikoanalyse durchzuführen und der Outsourcing-Prozess zu durchlaufen.

Nach der Beschlussfassung im Vorjahr hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Geschäftsjahr 2020 an der geplanten Teilausgliederung von IT-Betriebsleistungen auf ein kompetentes externes IT-Dienstleistungsunternehmen gearbeitet. Die Gründe für die Teilausgliederung liegen insbesondere in Datenmengenwachstum, Ressourcen und Know-how. Für das Jahr 2021 und die Folgejahre ist eine Erweiterung der Teilausgliederung geplant. Die Teilausgliederung und die geplante Erweiterung sind der BaFin angezeigt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. darüber hinaus im Rahmen eines Ausgliederungs- und Dienstleistungs-Rahmenvertrags auf Basis von Einzelaufträgen Unterstützungs- und Dienstleistungen auf die Tier und Halter GmbH ausgelagert. Die Gründe für die Teilausgliederungen auf die Tochtergesellschaft sind insbesondere Ressourcenmangel, Notfallplanung, Qualitätssicherung und Optimierung der Servicequalität. Entsprechende Anzeigen bei der BaFin sind erfolgt.

Die Ausgliederungen der Internen Revision und der Funktion des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 bestehen im Geschäftsjahr 2020 unverändert fort. Änderungen hat es mit Ausnahme des Zuständigkeitswechsels beim externen Dienstleister für die Interne Revision nicht gegeben.

Alle externen Dienstleister der Gesellschaft sind ausnahmslos in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, konkret im deutschen Rechtsraum ansässig.

Im Geschäftsjahr 2020 sind darüber hinaus keine weiteren Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert worden.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befasst sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 hat er von den Intern Verantwortlichen Personen für die Compliance-Funktion, für die Risikomanagementfunktion und für die Versicherungsmathematische Funktion die jeweiligen Jahresberichte der Schlüsselfunktionen erhalten. Zudem hat der Vorstand den ORSA-Bericht 2020 erhalten, diskutiert und genehmigt. Aus dem Richtlinienmanagement hat der Gesamtvorstand sämtliche gemäß Aktualisierungsplan für das Geschäftsjahr 2020 überprüften und angepassten Unternehmens-Richtlinien zur Freigabe erhalten.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind durch Fortbildungsmaßnahmen erfüllt und nachgewiesen worden. Die Ausgestaltung ist in Ziffer B.2 dargelegt und wird durch die zum Geschäftsmodell und zur Gesellschaftsstruktur passenden, umfangreichen Qualitätsanforderungen als angemessen bewertet.

Im Bereich der Notfallplanung hat sich in dem durch die Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 der Notfallplan „Pandemie“ in seiner Anwendung bewährt. Die regelmäßige Aktualisierung der Notfallplanung hat sich ins Jahr 2021 verschoben. IKS-Maßnahmen sind insbesondere im IT-Bereich und mit Inbetriebnahme der neuen IT-Systemlandschaft erweitert worden.

Die Interne Revision hat ihre Prüfungen gemäß Prüfungsplan absolviert und dem Vorstand Bericht erstattet. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision hat die Prüfungen des externen Dienstleisters begleitet und dem Gesamtvorstand berichtet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen könnten, hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Insgesamt wird durch die personelle und funktionale Trennung und die in den Ziffern B.3 bis B.6 dargelegten Umsetzungsmaßnahmen des Internen Kontrollsystems und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Umsetzung der Schlüsselfunktionen erzielt.

Das in Ziffer B.3 beschriebene Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Risikovorstands und der Fachbereiche in die Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion und Gesamtvorstand erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Abschnitt C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil der Gesellschaft mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen.

Die in Abschnitt B.7 beschriebene Outsourcing-Strategie und die Umsetzung im Geschäftsjahr 2020 stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigen größenproportionale Aspekte.

Auf Basis der vorstehend dargelegten Grundlagen und unter Berücksichtigung darüberhinausgehender Informationen und Unterlagen, die dem Vorstand im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen, hat der Vorstand die Geschäftsorganisation geprüft und mit Beschluss vom 25. Januar unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes als angemessen und wirksam bewertet sowie bestätigt, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Der Vorstandsbeschluss ist dokumentiert.

Der Proportionalitätsgrundsatz bezieht sich dabei auf das individuelle Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., das schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.).

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2020 auf eine Weise erfüllt worden, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells und der Tätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den damit verbundenen Risiken gerecht wird.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System bzw. Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden.

C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den Vorgaben aus Solvency II. Die Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern kann sie erfüllen, da ein Risikoausgleich über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb der Gesellschaft getroffen werden, hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sieht gegenwärtig kein greifbares Risiko, dass die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) den Fortbestand der Gesellschaft nachteilig beeinflusst oder gefährdet (vgl. Ausführungen zur Corona-Pandemie unter Ziffer A.1.1 und Ziffer A.1.2). Gleichwohl wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet. Durch die Einrichtung mobiler Arbeitsmöglichkeiten ist die unterbrechungsfreie Fortführung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sichergestellt. Staatlich und

behördlich vorgegebene Infektionsschutzmaßnahmen sind eingeführt und intensiviert worden. Sie werden bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten und Vorgaben angepasst.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko
 - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung
 - versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung
 - versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind nicht alle vorgenannten Risikokategorien relevant und nicht alle Risiken in den Risikokategorien wesentlich.

Bedingt durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich (Marktrisiko) ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR).

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz in TEUR nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	37.372
2	Aktienrisiko	Marktrisiko	10.728
3	Immobilienrisiko	Marktrisiko	7.885

Zudem bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT). Das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung ist für die Gesellschaft nicht relevant, da sie kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt. Wesentliche Änderungen hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. orientiert sich weiterhin an der Anlageverordnung (AnIV) unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. Zusätzliche detaillierte individuelle und unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage sind in der Kapitalanlagerichtlinie und den Guidelines für die Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, deren Einhaltung den angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit gewährleistet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos sind wesentliche Risikokonzentrationen nur in der Tierertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten vor Anrechnung von Risikomin-

derungstechniken vorhanden. Die Betrachtung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt ist, beschränkt sich dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten werden über eine Mitversicherungsgemeinschaft (MVG) geteilt und unterliegen zudem auch der Rückversicherung und den anderen nachfolgend genannten Risikominderungstechniken. Dadurch reduzieren sich die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf einen tragbaren Selbstbehalt. Zudem ist zum 1. Januar 2020 der Anteil der Gesellschaft an der MVG auf eine Höhe von 15% (Vorjahr: 17%) reduziert worden.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, der Durchführung von Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie einem Schadenmanagement, das auf eine möglichst schnelle Abwicklung von Schadenfällen abzielt.

Besondere Bedeutung fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft zu, das neben Quoten- und Schadenexzedentenverträgen auch im fakultativen Bereich eine Absicherung von Spitzenrisiken vorsieht. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische (vt.) Risiko Krankenversicherung leicht gesunken, während die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung gestiegen ist.

Position	Betrag 2019 in TEUR	Betrag 2020 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR vt. Risiko Krankenversicherung	1.599	1.594	- 5	- 0,3%
SCR vt. Risiko Nichtlebensversicherung	30.782	37.599	+ 6.817	+ 22,1%

Ein wesentlicher Grund für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Umstellung bei der Berechnung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen für die Prämienrückstellung. Im Vorjahr sind die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen unter Berücksichtigung eines linearen Abbaus über eine angenommene Vertragslaufzeit von 3 Jahren errechnet worden. Im Geschäftsjahr 2020 sind sie aus dem tatsächlichen Bestand ermittelt worden, wobei Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten, Schadenfrequenz und Beitragsanpassungsklauseln je HRG mitberücksichtigt werden, was zu einer genaueren Berechnung der Prämienrückstellung führt. Da die Beitragsberechnung für die Prämienrückstellung gleichzeitig Berechnungsgrundlage für das Prämien- und Reserverisiko und das Volumenmaß für das Prämien- und Reserverisiko. Weitere Haupttreiber sind Bestandssteigerungen sowie in der Einkommensersatzversicherung das Stornorisiko, das im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer stark gestiegenen Schaden-Kosten-Quote geringer ausfällt.

Durch die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981 hat sich der Parameter für das Untermodul „Sturmrisiko“ (DVO Anhang V) für die Region Deutschland von 0,09% auf 0,07% (Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 Anhang III) verändert. Zudem hat sich gemäß Art. 1 Abs. 22 Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 das Volumenmaß für das Prämien- und Reserverisiko Nichtlebensversicherung (Art. 116 Abs. 3 lit. (d) DVO) geändert.

Über die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 vorgegebenen Änderungen und die Umstellung bei der Beitragsberechnung für die Prämienrückstellung hinaus hat es im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich

zum Vorjahr keine weiteren Veränderungen an den Bewertungsansätzen und verwendeten Methoden gegeben.

Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests

In dem zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführten Stresstest hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Rahmen ihres ORSA 2020 als Worst Case-Variante der Vorstandshochrechnung die Auswirkungen eines unerwartet hohen Schadenaufkommens für die Gesellschaft berechnet. Als Hauptannahmen liegen dem Test 2 Geschäftsjahres-Großschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung in Höhe von jeweils 1.500 TEUR brutto und ein gleichzeitig eintretendes Schadenereignis in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, das die Mitversicherungsgemeinschaft mit einer Höhe von 120.000 TEUR trifft, zugrunde. Für den Eigenanteil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. am Schaden in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten greift der Stop Loss-Rückversicherungsvertrag. Darüber hinaus erfolgt aufgrund des Überschadens eine komplette Entnahme aus der Schwankungsrückstellung. Die Geschäftsjahres-Großschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Schaden in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten gehen im Geschäftsjahr 2020 in die HGB-Rückstellung ein und werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zur Hälfte ausgezahlt. Aktuelle Maßnahmen des Vorstands (beispielsweise in Form des Rückversicherungskonzepts) sind berücksichtigt worden, zukünftige Maßnahmen des Vorstands nicht. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von einer Höhe von 37.583 TEUR (2019) auf eine Höhe von 41.620 TEUR (2020) und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 187,2% (2019) auf eine Höhe von 176,0% (2020).

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da zwei Kernsparten der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betroffen sind. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt und die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht.

Das Testergebnis bestätigt den positiven Einfluss des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität und deren Wirksamkeit zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestehen die wesentlichen Marktrisiken im Aktien- und im Immobilienrisiko. Das Markkonzentrationsrisiko zählt nicht zu den drei wesentlichsten Risiken gemäß Rangliste unter Ziffer C. Dabei beschränkt sich die Betrachtung des Markkonzentrationsrisikos, dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ausgesetzt ist, nicht auf die Betrachtung übermäßiger Markkonzentrationsrisiken.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage überwacht der Vorstand. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, sodass je nach Asset-Klasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können.

Die Überwachung der Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand regelmäßiger wöchentlicher und monatlicher detaillierter Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen.

Die Überwachung der Risiken im Immobilienbereich erfolgt anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten. Das Management der Immobilien betreibt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in der Direktanlage selbst.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

Position	Betrag 2019 in TEUR	Betrag 2020 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Marktrisiko	17.580	21.629	+ 4.049	+ 23,0%

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko ist insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalmärkte und die Erhöhung der zulässigen Aktienquote im Portfolio im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen, die zu einem höheren Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen und damit zu einem höheren Marktrisiko geführt haben.

Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Geschäftsjahr 2020 anhand eines Stresstests die Auswirkungen einer Kapitalmarktentwicklung zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 wie auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie im März 2020 auf ihre Solvabilitätsquote getestet.

Die Hauptannahmen des Tests bestehen in der Entwicklung des Kapitalmarkts wie auf dem Höhepunkt der 1. Welle der Corona-Pandemie im März 2020 (mit dem damaligen maximalen Zinsanstieg und dem niedrigsten DAX-Stand während der 1. Welle der Corona-Pandemie mit anschließender DAX-Erhölung wie in den Jahren 2009 und 2010 nach dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2008) und einem konstanten Immobilienniveau. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von einer Höhe von 37.583 TEUR (2019) auf eine Höhe von 42.430 TEUR (2020) und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 187,2% (2019) auf eine Höhe von 167,2% (2020).

Zum Szenario sinkender Zinsen (Zinsrückgangsrisiko) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keine Stresstests durchgeführt, da es für die Gesellschaft vorrangig wichtig ist, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich negativ auf ihre Solvenzsituation auswirken können. Ein Zinsrückgang (einschließlich negativer Zinsen) würde sich aufgrund einer höheren Duration in der Kapitalanlage als in der Versicherungstechnik jedoch positiv auf die Solvenzsituation der Gesellschaft auswirken.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat auch keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durchgeführt, da sie dank ihrer risikoaversen Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt. In ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verfolgt die Gesellschaft einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus Staatsanleihen und regionalen Gebietskörperschaften unter besonderer Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. Bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine detailliertere Untersuchung über Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

Das Ergebnis des durchgeführten Stresstests zeigt, dass Solvenzkapital und Solvabilitätsquote im Verhältnis zum extremen Schock relativ unsensibel auf negative Kapitalmarktszenarien reagieren.

Damit bestätigt das Testergebnis den positiven Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausüben. Die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Unabhängigkeit der Kapitalanlage von der Versicherungstechnik und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit sowie auf eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen führen dazu, dass die Gesellschaft vergleichsweise wenig

anfällig für Marktrisiken ist und dass trotz geringerer Solvabilitätsquoten im Test die Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% überschritten und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden. Dabei beschränkt sich die Betrachtung wesentlicher Risikokonzentrationen im Kreditrisiko nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte Auswahl der Emittenten und Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagegerichtlinie.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand ihres Ratings und auf Basis langfristig stabiler Geschäftsbeziehungen unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters.

Besondere Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Ausfallrisiko und damit für das Kreditrisiko gesunken.

Position	Betrag 2019 in TEUR	Betrag 2020 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Ausfallrisiko	2.001	1.791	- 210	- 10,5%

Haupttreiber und Grund für das gesunkene Ausfallrisiko sind deutlich geringere laufende Guthaben.

Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in 2 Stresstests eine Ratingherabstufung sämtlicher Rückversicherer um 2 Bonitätsstufen getestet.

Die Hauptannahme im 1. Stressszenario besteht darin, dass sich das Rating der Rückversicherer nach Herabstufung nicht wieder bessert, sondern konstant auf dem niedrigen Niveau bleibt. Maßnahmen des Vorstands werden nicht berücksichtigt.

Im Unterschied zum 1. Szenario berücksichtigt das 2. Stressszenario zukünftige Maßnahmen des Vorstands. Dabei besteht die Annahme darin, dass der Vorstand den einzigen Rückversicherer der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der durch die Herabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich gefallen ist, ab dem Jahr 2021 durch einen neuen Rückversicherer mit einem BBB-Rating ersetzt.

Für das Geschäftsjahr 2020 liefern beide Szenarien identische Ergebnisse: Das Solvenzkapital steigt von einer Höhe von 37.583 TEUR (2019) auf eine Höhe von 42.547 TEUR (2020) und die Solvabilitätsquote sinkt von einer Höhe von 187,2% (2019) auf eine Höhe von 172,5% (2020).

Abweichungen treten in den Folgejahren 2021 und 2022 auf: Im 1. Szenario steigt das Solvenzkapital weiter auf eine Höhe von 44.734 TEUR im Jahr 2021 und auf eine Höhe von 47.391 TEUR im Jahr 2022. Die Solvabilitätsquote steigt im Jahr 2021 auf eine Höhe von 172,8% und sinkt im Jahr 2022 auf eine Höhe von 169,7%. Im 2. Szenario steigt das Solvenzkapital weiter auf eine Höhe von 44.574 TEUR im Jahr 2021 und auf eine Höhe von 47.227 TEUR im Jahr 2022. Die Solvabilitätsquote steigt im Jahr 2021 auf eine Höhe von 173,4% und sinkt im Jahr 2022 auf eine Höhe von 170,3%.

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf eine Zusammenarbeit mit gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ausgerichtet. Dement-

sprechend reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf eine Ratingherabstufung, solange sie sich im Investmentgrade-Bereich bewegt. Auf eine Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote sensibler. Eine Herabstufung von gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern in den Nicht-Investmentgrade-Bereich ist allerdings relativ unwahrscheinlich.

Die Ergebnisse der Stresstests beeinflussen die Steuerung der Sensitivitäten insofern, als dass sie das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. insbesondere im Hinblick auf ihr Rückversicherungskonzept bestätigen, denn trotz steigendem Solvenzkapital und sinkender Solvabilitätsquote würden weiterhin die unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten werden.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können. Besondere Liquiditätsrisiken oder Liquiditätsrisikokonzentrationen sind im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden. Dabei beschränkt sich die Betrachtung der Risikokonzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. begegnet Liquiditätsrisiken mit einer vorausschauenden Kapitalanlageplanung, der Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine sowie einer laufenden Liquiditätsplanung und -überwachung.

Die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können, hat im Geschäftsjahr 2020 nicht bestanden.

Erhöhte ungeplante Liquiditätsbedarfe und Aufkündigungen von bestehenden Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Veränderungen zum Vorjahr

Erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums - EPIFP) sind in Höhe von 8.844 TEUR (Vorjahr: 4.803 TEUR) innerhalb der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen gestiegen.

Position	Betrag 2019 in TEUR	Betrag 2020 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
EPIFP	4.803	8.844	+ 4.041	+ 84,1%

Der Grund für den deutlichen Anstieg der EPIFP im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Umstellung bei der Beitragsberechnung für die Prämienrückstellung, durch die das Prämienvolumen deutlich wächst.

Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests

Zum Liquiditätsrisiko ist im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der unternehmenseigene Risikokapitalbedarf anhand einer Szenarioanalyse bestimmt worden. Stresstests und Sensitivitätsanalysen sind zum Liquiditätsrisiko im Geschäftsjahr 2020 nicht durchgeführt worden.

Die Hauptannahme in der Szenarioanalyse ist ein Schadenereignis in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten in Form eines Seuchenzugs im Norden und Westen der Bundesrepublik Deutschland mit einer geringeren Betroffenheit in den Einzelkreisen, das durch verspätete Leistungen der Mitversicherer zu einem Liquiditätsbedarf bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. führt und die Gesellschaft zwingt, Wertpapiere vorzeitig zu veräußern. Maßnahmen des

Vorstands werden insofern berücksichtigt, als dass eine Veräußerung aus den Organismen für gemeinsame Anlagen angenommen wird. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands werden nicht berücksichtigt.

Die Höhe des ermittelten unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs hat keine Konsequenzen und Maßnahmen erforderlich gemacht. Solvabilitätsquoten sind nicht ermittelt worden. Das Ergebnis beeinflusst die Steuerung der Sensitivitäten allenfalls insofern, als dass es das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. insbesondere im Hinblick auf die Planung ihres Kapitalanlageportfolios und ihr Rückversicherungskonzept grundsätzlich bestätigt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Eine Risikokonzentration im operationellen Bereich ist im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden. Die Betrachtung operationeller Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Den operationellen Risiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen und einem angemessenen Internen Kontrollsystem.

Die risikopolitischen Maßnahmen sind in diesem Bereich im Jahr 2020 weiter intensiviert worden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erhöht.

Position	Betrag 2019 in TEUR	Betrag 2020 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Operationelles Risiko	3.428	3.835	+ 407	+ 11,9%

Der Anstieg ist auf das Beitragswachstum im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Szenarioanalysen

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu den einzelnen Komponenten des operationellen Risikos Szenarioanalysen durchgeführt. Die Hauptannahmen in den einzelnen Szenarien betreffen Naturgefahren (Überschwemmung durch Starkregen), Cyberrisiken (DDoS-Attacke - Distributed Denial of Service), den Corona-Pandemie-bedingten Ausfall der halben Belegschaft, Gesetzes- und Datenschutzverstöße, Gesetzesänderungen, Steuerrisiken und Steuerberatungsfehler, Fristversäumnisse im Rahmen der aufsichtsrechtlichen und öffentlichen Berichterstattung, unterbliebene Rückversicherung durch mangelnden Informationsfluss, Fehler bei der Tarifikalkulation sowie Mängel und Schwächen in der Qualifikation und Aufbau- und Ablauforganisation der Compliance- und Risikomanagement-Funktion.

Das Gesamtergebnis der Szenarioanalysen hat im Vergleich zur SCR-Berechnung eine Überschätzung des operationellen Risikos in der Standardformel aufgezeigt, sodass keine Konsequenzen und Maßnahmen erforderlich geworden sind.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests

Zum operationellen Risiko sind im Geschäftsjahr 2020 Stresstests durchgeführt worden, die sich mit dem Eintreten externer Ereignisse befassen und wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreffen.

Der 1. Stresstest thematisiert den Klimawandel und besteht aus 4 Szenarien, die gleichzeitig eintreten. Die Hauptannahme im 1. Szenario besteht im Kauf einer Klimaanlage zum Erhalt der Betriebsfähigkeit der Gesellschaft bei zunehmender Erderwärmung. Die Kosten verteilen sich hälftig auf 2 Jahre. Die Hauptannahme im 2. Szenario besteht darin, dass sich durch den Temperaturanstieg und den dadurch verlängerten ak-

tiven Zeitraum der übertragenden Mückenart, die Blauzungenkrankheit bei Rindern ausbreitet und das Schadenaufkommen in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten für Rinder den Planwert übersteigt. Die Hauptannahme im 3. Szenario besteht in einem durch Extremereignisse verursachten Stromausfall in Schweineställen von Großbetrieben, der dort zu einem Temperaturanstieg führt, durch den die Tiere kollabieren, sodass das Schadenaufkommen in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten für Schweine über den Planwert steigt. Die Hauptannahme im 4. Szenario besteht in einem Ausbruch von Rindern durch Sturmschäden am Weidezaun, der zu einem Großschaden in der Betriebshaftpflichtversicherung führt. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von einer Höhe von 37.583 TEUR (2019) auf eine Höhe von 41.626 TEUR (2020) und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 187,2% (2019) auf eine Höhe von 176,6% (2020). Gleichwohl werden trotz der sinkenden Solvabilitätsquote die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt und die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% überschritten. Insofern bestätigen und bekräftigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

Der 2. Stresstest thematisiert Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage. Die Hauptannahme besteht darin, dass das Ergebnis eines ESG-Screenings (Environmental, Social, Governance - ESG) der Organismen für gemeinsame Anlagen zu einer Umschichtung in den Organismen für gemeinsame Anlagen führt, um ein drohendes Reputationsrisiko abzuwenden. Da eine Umschichtung in den Organismen für gemeinsame Anlagen zur Verbesserung des ESG-Screenings geregelt erfolgen würde und keine unplanmäßigen Kosten verursacht, ist auf eine Quantifizierung des Solvenzkapitals und der Solvabilitätsquoten verzichtet worden.

Die Hauptannahme im 3. Stresstest besteht darin, dass durch globalen Tourismus eingeschleppte Krankheitserreger aufgrund des Temperaturanstiegs zunehmend in der Bundesrepublik Deutschland überleben und heimische Haus- und Nutztiere befallen. Da nach Experteneinschätzung durch eingeschleppte Krankheitserreger kurzfristig kein erhöhtes Schadenaufkommen zu erwarten ist und für das Westnil-Virus bereits ein Impfstoff existiert, ist auf eine Quantifizierung des Solvenzkapitals und der Solvabilitätsquoten verzichtet worden.

Die Hauptannahme im 4. Stresstest thematisiert eine Verknappung fossiler Brennstoffe und das Eintreten von Extremereignissen in Bezug auf die Immobilien, insbesondere die eigengenutzten Immobilien, der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Aufgrund vorhandener Risikominderungsmaßnahmen und der geografischen Lage der Immobilien wird keine wesentliche Gefährdung der Immobilien gesehen, sodass auf eine Quantifizierung des Solvenzkapitals und der Solvabilitätsquoten verzichtet worden ist.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken sind im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten. Wesentliche strategische Risiken und wesentliche Reputationsrisiken sowie wesentliche Risiken in Bezug auf Derivate oder strukturierte Produkte bestehen im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind im Geschäftsjahr 2020 nicht vorhanden. Die Betrachtung wesentlicher Risikokonzentrationen beschränkt sich dabei nicht auf die Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch Beobachtung von Märkten und Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Verwendung von Derivaten innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen in geringem Umfang unter strikten Bedingungen ist in den Guidelines für die Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt. Die Überwachung der Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

Zum strategischen Risiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Geschäftsjahr 2020 in einen Stresstest zum strategischen Risiko die Auswirkungen eines Neugeschäftseinbruchs, durch den sich die Vorstandsplanung um 1/3 reduziert, bei gleichzeitiger Erhöhung des Vertragsstornos um 10% auf ihre Solvabilitätsquote getestet. Der Test bezieht sich auf eine Kernsparte der Gesellschaft.

Als Hauptannahme liegt dem Test zugrunde, dass sich bedingt durch die reduzierte Vorstandsplanung und das erhöhte Storno die Wachstumsrate in der betroffenen Kernsparte auf eine Höhe von 2,31% (Vorjahr: 3,04%) anstatt auf eine Höhe von 13,01% (Vorjahr: 12,92%) beläuft. Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von einer Höhe von 37.583 TEUR (2019) auf eine Höhe von 41.068 TEUR (2020) und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 187,2% (2019) auf eine Höhe von 169,4% (2020).

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da eine Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betroffen ist. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten weiterhin die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt.

Die Testergebnisse bestätigen den positiven Einfluss des auf die Zielgruppe „**Mensch und Tier**“, auf die Stärkung der Marke und insbesondere auf Sicherheit, Wachstum und Unabhängigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie mit ihrem Produktkonzept auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität.

Stresstests und Risikosensitivitäten zum Reputationsrisiko und in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zum Reputationsrisiko oder in Bezug auf die Verwendung von Derivaten und strukturierten Produkten sind nicht durchgeführt worden.

Zum Reputationsrisiko hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine Szenarioanalyse durchgeführt. Die Hauptannahme besteht im Ausbruch eines Shitstorms über Facebook, der zu einem signifikanten Neugeschäftseinbruch führt. Das Ergebnis hat keine Maßnahmen und Konsequenzen erforderlich gemacht. Solvenzkapital und Solvabilitätsquoten sind nicht ermittelt worden.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte (Assets) und aller Verbindlichkeiten (Liabilities) vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt (mark-to-market-Bewertung), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung (mark-to-model-Bewertung) abgeleitet.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate - BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird durch eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Im Nichtlebensversicherungs-Bereich wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung) unterschieden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken.

Der Differenzbetrag zwischen den marktkonsistent bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2020 ist erstmalig unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Anspruch auf Gewinnbeteiligung (Low-Claim-Bonus) beim Rückversicherer aus dem für die Allgemeine Haftpflichtversicherung bestehenden Schadenexzedentenrückversicherungsvertrag und dem früheren Stop Loss-Rückversicherungsvertrag angesetzt worden, wodurch sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die Eigenmittel erhöhen. Darüber hinaus hat es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft gegeben.

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse sind mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Zukunftsprognosen aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die Entwicklung relevanter Marktparameter mit einbezogen.

Hinsichtlich der Kapitalmärkte erwartet die Gesellschaft insgesamt keine wesentlichen Änderungen an dem anhaltenden Niedrigzinsniveau. Ausgehend von der Annahme, dass sich die Wirtschaft im Laufe des Jahres 2021 langsam wieder erholt und unter der Voraussetzung, dass an den Kapitalmärkten keine neuen Turbulenzen eintreten, erwartet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Jahr 2021 leicht verbesserte, mindestens vergleichbare Ergebnisse in den Organismen für gemeinsame Anlagen und damit insgesamt leicht steigende, mindestens vergleichbare Kapitalanlageerträge. Die grundsätzlichen Anlageziele im Jahr 2021 liegen im Ausbau (vorhandener) Unternehmensbeteiligungen und bestehender Immobilien sowie in der Neuanlage in den Organismen für gemeinsame Anlagen mit Schwerpunkt „Nachhaltigkeit/Umwelt/Soziales“.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

In Bezug auf die Immobilien, insbesondere die im Geschäftsjahr 2020 neu erworbenen Immobilien, geht die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. aufgrund ihrer strategischen Aufstellung und Auswahl ihrer Immobilien und Mietparteien nicht davon aus, dass es zu Corona-Pandemie-bedingten Mieterausfällen durch Insolvenzen oder Wertverlusten durch sinkende Nachfrage kommen wird. Die Gesellschaft ist während des bisherigen Verlaufs der Corona-Pandemie von diesen Risiken ebenfalls nicht betroffen worden.

Durch außerordentliche Entwicklungen an den Kapitalmärkten, die eine Realisierung stiller Reserven bzw. außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich machen, können sich gegebenenfalls nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Finanzkrise des Jahres 2008 und die Turbulenzen an den Kapitalmärkten im Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass Kapitalmärkte sehr sensibel reagieren können, sodass außerordentliche Entwicklungen bereits ausgelöst werden könnten, wenn die Verteilung der Impfstoffe zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht erwartungsgemäß komplikationslos verläuft oder sich die entwickelten Impfstoffe als unwirksam gegenüber den Corona-Virus-Mutationen erweisen sollten.

Die Situation an den Kapitalmärkten hängt immer auch mit der politischen Situation im Land zusammen. In der Bundesrepublik Deutschland steht im Jahr 2021 die Bundestagswahl an. Welche Auswirkungen sich daraus auf die Wirtschaft, Gesellschaft und insbesondere auch auf die Kapitalmärkte ergeben werden, ist vom Ausgang der Wahl abhängig und bleibt zunächst abzuwarten.

Technisch oder von Seiten des Managements sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für Solvabilitätszwecke hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) wie folgt entwickelt:

Asset-Klasse	Bewertungsmethode/ Datenquelle HGB-Bilanz	Bewertungsmethode/ Datenquelle Solvabilitätsübersicht	Relative Gewichtung in %-Anteil am Gesamtportfolio		Zeitwert Solvabilitätsübersicht in TEUR		Handelsrechtlicher Buchwert in TEUR		Stille Reserve/stille Last in TEUR	
			2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	11,27	13,12	9.909	16.348	9.822	12.113	+ 86	+ 4.235
Aktien	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. gutachterlich bestätigter Zeitwert	0,03	0,03	57	57	24	24	+ 33	+ 33
Anleihen	Nominalwert	Rekonstruktionswert	0,64	2,61	561	2.433	557	2.418	+ 4	+ 16
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	65,81	62,08	66.947	69.246	57.311	57.311	+ 9.636	+ 11.935
Immobilien	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren bzw. Anschaffungskosten	22,25	22,15	28.735	30.229	19.377	20.448	+ 9.358	+ 9.781

D.1.1.1 ASSET-KLASSE „ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN“

Die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, und die Tier und Halter GmbH, Wegberg, sind verbundene Unternehmen und 100%ige Tochtergesellschaften der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Anstieg des Zeitwerts in der Solvabilitätsübersicht auf eine Höhe von 16.348 TEUR (Vorjahr: 9.909 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Neuerwerb der Anteile an der Deine Tierwelt GmbH, Hannover, in Höhe von 90% zurückzuführen. Zudem sind im Geschäftsjahr 2020 weitere Tranchen auf den Anteil an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, in Höhe von 1,99% eingezahlt worden, der vereinbarungsgemäß in einzelnen Tranchen zu leisten ist.

Bei den 3 Tochtergesellschaften und der Beteiligung an der Deine Tierwelt GmbH handelt es sich um strategische Beteiligungen. Alle anderen Beteiligungen sind nicht strategisch.

Für die in den kumulierten stillen Reserven/stillen Lasten enthaltene stille Last in Höhe von 168 TEUR ist keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da nach Einschätzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keine dauerhafte Wertminderung vorliegt, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich machen würde.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden nicht am Markt gehandelt. Eine mark-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht wie folgt bewertet (vgl. Ziffer D.4.1):

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert auf Basis externer Wertgutachten aus den Jahren 2018 bis 2020 angesetzt oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert) bewertet.

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte und des Substanzwerts mittels Wertgutachten ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung der Unternehmensanteile nach dem Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (in der Vergangenheit erzielter finanzieller Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten und Zinsen bekannte Größen sind.

Ein Methodenwechsel bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, hat im Geschäftsjahr 2020 nicht stattgefunden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) werden als Buchwert die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich aus den o. g. Wertgutachten aus den Jahren 2018 bis 2020. Für die Anteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

D.1.1.2 ASSET-KLASSE „AKTIEN“

Der Direktbestand an Aktien ist historisch gewachsen. Das übrige Aktien-Exposure liegt innerhalb der Asset-Klasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“. Die Aktien im Direktbestand sind nicht börsennotiert. Sie werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Ein Marktwert ist nicht vorhanden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Aktien im Direktbestand werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mit einem gutachterlich bestätigten Zeitwert bewertet (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist das Fehlen von Marktpreisen. Der Bewertungsansatz wird aus Wesentlichkeitsgründen (der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,03%) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke im Wesentlichen stützt, sind nicht vorhanden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der HGB-Bilanz werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bewertet. Hauptannahmen sind nicht vorhanden, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.3 ASSET-KLASSE „ANLEIHEN“

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) unter der Position „Anleihen“ aufgeführten Vermögenswerte handelt es sich um eine von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Rahmen eines Beteiligungsverhältnisses vergebene Cashpoolforderung sowie um im Rahmen von Beteiligungsverhältnissen vergebene Darlehen. Die nachrangigen Gesellschafterdarlehen (Nachrangdarlehen) aus dem Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2020 ausgelaufen.

Die Cashpoolforderung und die Darlehen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Ein aktiver Marktwert ist nicht vorhanden.

Der Anstieg des Zeitwerts im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Neuvergabe der Cashpoolforderung und der Darlehen im Geschäftsjahr 2020 und den Fortfall der Nachrangdarlehen aus dem Vorjahr begründet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die Cashpoolforderung und die Darlehen mit dem Rekonstruktionswert angesetzt. Der Rekonstruktionswert entspricht dem Nominalwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts.

Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (die Nachrangdarlehen stellen lediglich 2,61% des gesamten Kapitalanlageportfolios) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da der Nominalwert und die Zinserträge bekannte Größen sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Hauptannahmen liegen der Bewertung nicht zugrunde, da der Nominalwert bekannt ist.

D.1.1.4 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein Marktwert vorhanden ist. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Entwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen im Geschäftsjahr 2020 und die Erhöhung der zulässigen Aktienquote im Portfolio zurückzuführen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts für die Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Marktpreise am besten wiedergeben. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.5 IMMOBILIEN

Die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein aktiver Marktwert vorhanden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle 5 Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. In der Zwischenzeit erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4.1). Im Geschäftsjahr 2020 neu erworbene Immobilien sind zu Anschaffungskosten bewertet worden, d. h. es ist als Zeitwert der Buchwert angesetzt worden, da die beauftragten Gutachten bei Erstellung der Solvabilitätsübersicht noch nicht vorgelegen haben. Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung von aktuellem Mietzins, vertraglich festgesetzter Mietzinsentwicklung, Gebäudealter und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten feste Größen sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den HGB-Wert sind zum Bilanzstichtag nicht erforderlich gewesen.

D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

D.1.2.1 LEASING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. vergibt keine Leasings. Vermögenswerte, die einer Leasingvereinbarung mit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasinggeber unterliegen, sind nicht vorhanden. Das Gebäudeleasing aus den Vorjahren, in dem die Gesellschaft Leasingnehmer gewesen ist, ist im Vorjahr durch Erwerb entfallen. Neue wesentliche Leasingvereinbarungen sind nicht geschlossen worden, sodass im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Leasingvereinbarungen bestehen und dementsprechend auch keine Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen in der Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz erfasst werden.

D.1.2.2 RELEVANTE SONSTIGE AKTIVPOSITIONEN

Relevante sonstige Aktivpositionen im Geschäftsjahr 2020 sind:

Position	Betrag in TEUR	
	2019	2020
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	18.341	29.465
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.111	5.167
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	636	1.961
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.894	6.370
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	39	67

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind unter Ziffer D.2.2 beschrieben.

Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 60,7% (Vorjahr: 2,4%) auf eine Höhe von 29.465 TEUR (Vorjahr: 18.341 TEUR) ist insbesondere auf den Anspruch auf Gewinnbeteiligung zurückzuführen, der bei einem Rückversicherer der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für den für die Allgemeine Haftpflichtversicherung bestehenden Schadenexzedentenrückversicherungsvertrag und den früheren Stop Loss-Rückversicherungsvertrag besteht und erstmals im Geschäftsjahr 2020 bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht den Ansatz der im HGB-Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Vermittler vor. Dabei werden die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern um eine Pauschalwertberichtigung vermindert, die das Kontrahentenrisiko berücksichtigt und auf Erfahrungswerten basiert. Ihr liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gültig sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen um 1,1% (Vorjahr: 20,2%) auf eine Höhe von 5.167 TEUR (Vorjahr: 5.111 TEUR) resultiert aus dem Bestandwachstum im Geschäftsjahr 2020.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 208,3% (Vorjahr: 18,0%) auf eine Höhe von 1.961 TEUR (Vorjahr: 636 TEUR) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Grundlage für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit dem Nominalwert. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um - 35,6% (Vorjahr: Anstieg um 105,6%) auf eine Höhe von 6.370 TEUR (Vorjahr: 9.894 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte.

Die Grundlage für die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte mit dem Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte um 71,8% (Vorjahr: 0%) auf eine Höhe von 67 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 EUR angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein fungibler Markt vorhanden ist.

Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die latenten Steueransprüche auf eine Höhe von 5.917 TEUR (Vorjahr: 7.888 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf gesunkene immaterielle Vermögenswerte in der Steuerbilanz und gestiegene einforderbare Beträge aus der Rückversicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. weist latente Steueransprüche und latente Steuerschulden nicht getrennt in der Solvabilitätsübersicht aus. Der Ausweis von latenten Steuern erfolgt saldiert, was für das Geschäftsjahr 2020 zu einem Ausweis latenter Steuerschulden auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (in diesem Fall bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts basiert (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer D.3.2).

Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen die einzelnen Werte der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Vermögenswerte ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechende latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den entsprechenden Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen.

Die Differenzen zwischen Solvabilitäts- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 30,98% (Vorjahr: 31,15%) multipliziert. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund der weitgehenden Steuerfreistellung (§ 8b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz - KStG) mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 1,55% (Vorjahr: 1,55%) erfolgt (vgl. Ziffer E.1).

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Für den handelsrechtlichen Wertansatz im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen und der Schadenrückstellungen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, sodass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt die folgenden Bewertungen:

Ausweis	Brutto-Schadenrückstellung in TEUR	Rückversicherungsanteil in TEUR	Netto-Schadenrückstellung in TEUR	Brutto-Prämienrückstellung in TEUR	Rückversicherungsanteil in TEUR	Netto-Prämienrückstellung in TEUR	Risikomarge in TEUR
Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)	38.527	26.956	11.571	6.443	2.508	3.935	6.809
Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	50.634	24.759	25.875	22.211	5.503	16.708	

Der Grund für die Unterschiede zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz in der vorstehenden Tabelle liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung eingesetzt werden und den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen.

Die unterschiedlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in TEUR		Differenz absolut in TEUR	Differenz relativ
	2019	2020		
Brutto-Schadenrückstellung	33.085	38.527	+ 5.442	+ 16,4%
Rückversicherungsanteil	14.542	26.956	+ 12.414	+ 85,4%
Netto-Schadenrückstellung	18.543	11.571	- 6.972	- 37,6%

Abgesehen von natürlichen Schwankungen und der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020, sind die Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen eine schlechtere Schadenentwicklung als erwartet sowie die Berücksichtigung des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung aus dem bestehenden Schadenexzedentenrückversicherungsvertrag und dem früheren Stop Loss-Rückversicherungsvertrag für die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in TEUR		Differenz absolut in TEUR	Differenz relativ
	2019	2020		
Brutto-Prämienrückstellung	10.487	6.443	- 4.044	- 38,6%
Rückversicherungsanteil	3.800	2.508	- 1.292	- 34,0%
Netto-Prämienrückstellung	6.687	3.935	- 2.752	- 41,2%

Der Grund für die deutlich gesunkene Prämienrückstellung liegt insbesondere in der Umstellung bei der Berechnung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen. Diese sind im Geschäftsjahr 2020 erstmals - abweichend vom Vorjahr - aus dem tatsächlichen Bestand unter Berücksichtigung von Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten, Schadenfrequenz und Beitragsanpassungsklauseln je HRG ermittelt worden, was zu einer genaueren Berechnung der Prämienrückstellung führt.

Durch die genauere Berechnung steigt das Volumen und sinkt in der Folge die Prämienrückstellung stark ab. Im Vorjahr ist die Ermittlung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen unter Berücksichtigung eines linearen Abbaus über eine angenommene Vertragslaufzeit von 3 Jahren erfolgt.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in TEUR		Differenz absolut in TEUR	Differenz relativ
	2019	2020		
Risikomarge	5.282	6.809	+ 1.527	+ 28,9%

D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Schadenrückstellungen für das Jahr 2020 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

Geschäftsbereich	Jahr	Brutto-Schadenrückstellung in TEUR		Rückversicherungsanteil in TEUR		Netto- Schadenrückstellung in TEUR	
		Brutto-BE Solvency II	Brutto- Schaden- rückstellung HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Anteil Rückver- sicherer HGB	Netto-BE Solvency II	Netto- Schaden- rückstellung HGB
Einkommensersatz- versicherung	2019	1.537	2.893	184	962	1.353	1.931
	2020	1.875	3.219	374	1.512	1.501	1.707
Feuer- und andere Sachversicherungen	2019	7.480	12.207	401	3.948	7.079	8.259
	2020	10.064	9.865	2.508	3.262	7.556	6.569
Allgemeine Haft- pflichtversicherung	2019	23.715	33.310	13.919	16.176	9.796	17.134
	2020	26.203	37.044	24.050	19.945	2.153	17.098
Rechtsschutzversiche- rung	2019	353	540	38	75	315	464
	2020	385	507	23	40	361	466
Summe	2019	33.085	48.951	14.542	21.161	18.543	27.789
	2020	38.527	50.634	26.956	24.759	11.571	25.875

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden branchenübliche actuarielle Reservierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke angewendet. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grundlagen der Berechnung sind Schadenzahlungen ein-

schließlich interner Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfalljahre hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Vergangenheit in die Zukunft unverändert fortsetzen wird.

Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mittels aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Diese entsprechen o. g. Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verringert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese wird um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um den Beitrag zu den Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grundlagen bei der Bewertung sind die Brutto-Schadenzahlungen, die einzelnen Rückversicherungsverträge, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers innerhalb der nächsten 12 Monate, für die die im Gegenparteilrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer.

Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Schadenfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln, auf Grundlage aller am Bilanzstichtag bekannten Faktoren, gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen sind im Geschäftsjahr 2020 Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt worden. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 2. Februar 1973 auf Grundlage der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahme besteht darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen werden bei den Einzelrückstellungen und bei den Spätschadenzuschlägen auf Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Da sich die Netto-Schadenrückstellung aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils ergibt, liegt auch dieser Berechnung die Hauptannahme zugrunde, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Prämienrückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

Geschäftsbereich	Jahr	Brutto-Prämienrückstellung in TEUR		Rückversicherungsanteil in TEUR		Netto-Prämienrückstellung in TEUR	
		Brutto-BE Solvency II	Brutto-Prämien- rückstellung HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Anteil Rückver- sicherer HGB	Netto-BE Solvency II	Netto- Prämien- rückstellung HGB
Einkommensersatz- versicherung	2019	202	566	68	73	134	493
	2020	- 53	571	- 16	72	- 38	499
Feuer- und andere Sachversicherungen	2019	9.137	13.867	3.187	3.698	5.950	10.168
	2020	9.580	15.702	3.103	3.982	6.476	11.248
Allgemeine Haft- pflichtversicherung	2019	1.533	5.986	545	1.440	988	4.546
	2020	- 1.601	6.108	- 580	1.449	- 1.021	4.659
Rechtsschutzversiche- rung	2019	- 385	311	0	0	- 385	311
	2020	- 1.482	302	0	0	- 1.482	302
Summe	2019	10.487	20.729	3.800	5.211	6.687	15.518
	2020	6.443	22.211	2.508	5.503	3.935	16.708

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Schaden-Kosten-Quote, die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitenende noch anfallen, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung für die jeweilige homogene Risikogruppe (HRG) berechnet. Die Hauptannahmen bei der Bewertung der Brutto-Prämienrückstellung für Solvabilitätszwecke sind, dass die Schaden-Kosten-Quoten und Abschlusskostenquoten der Vergangenheit sich näherungsweise für die Zukunft fortsetzen, daher werden sie in der Regel aus den Durchschnittswerten der letzten 3 Geschäftsjahre gebildet.

Die grundsätzliche Vorgehensweise der Durchschnittsbildung über die 3 letzten Geschäftsjahre wird auch künftig wieder angewendet werden. Für die Jahre 2019 bis 2021 gibt es Ausnahmen von der Regel. Bedingt durch die Umstellung des Provisionsmodells ist für das Jahr 2019 nur die Abschlusskostenquote des Jahres 2019 und für das Geschäftsjahr 2020 nur die Abschlusskostenquote des Geschäftsjahrs 2020 herangezogen worden. Für das Jahr 2021 werden die Durchschnittswerte der vergangenen 2 Jahre herangezogen werden und ab dem Jahr 2022 erfolgt wieder eine Durchschnittsbildung der letzten 3 Geschäftsjahre.

Ebenso ist - abweichend von der grundsätzlichen Vorgehensweise der Durchschnittsbildung über die letzten 3 Jahre - zur Ermittlung der Verwaltungskostenquote nur die Verwaltungskostenquote des Geschäftsjahrs 2020 zugrunde gelegt worden, da die Kostenentwicklung durch Effizienzsteigerungen nach Inbetriebnahme der neuen IT-Infrastruktur nicht mit der Vergangenheit vergleichbar ist.

Bei der Berechnung der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämien bzgl. der Verträge aus dem aktuellen und im System erfassten zukünftigen Bestand hat es im Geschäftsjahr 2020 einen Methodenwechsel gegeben:

Im Vorjahr sind geschätzte zukünftige Brutto-Prämien bzgl. der Verträge aus dem aktuellen und im System erfassten zukünftigen Bestand unter Berücksichtigung einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren über einen sich in dieser Zeit linear abbauenden Bestand errechnet worden. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die geschätzten zukünftigen Brutto-Prämien unter Berücksichtigung der tatsächlichen Vertragslaufzeit als abbauender Bestand errechnet. Berücksichtigt werden dazu Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten, Schadenfrequenz und Beitragsanpassungsklauseln je HRG. Diese Änderung führt zu einer genaueren Berechnung der Prämienrückstellung.

Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden erwartete Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Ver-

lust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Rückversicherungs-Cashflows. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten 3 Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept der Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers innerhalb der nächsten 12 Monate, für die die im Gegenparteiausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft lediglich durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht findet in der HGB-Rechnungslegung in den Beitragsüberträgen ihre Entsprechung. In sämtlichen Sparten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Beitragsüberträge einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Bemessungsgrundlage hierfür sind gemäß koordiniertem Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85% der Vermittlerprovisionen. Damit ist die Berechnung der Beitragsüberträge konkret rechtlich vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung hinein.

Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen sind, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,5% der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge ergeben sich aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Rückversicherungsanteile. Die Berechnung und Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

D.2.3 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) ergeben sich für die Risikomarge im Geschäftsjahr 2020 - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen - im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge in TEUR	
	2019	2020
Einkommensersatzversicherung	276	263
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.804	2.188
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.083	3.955
Rechtsschutzversicherung	119	403
Summe	5.282	6.809

Ein Äquivalent zur Risikomarge ist im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht vorhanden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem Gegenparteiausfallrisiko und dem operationellen Risiko einzeln anhand geeigneter Parameter in die Zukunft projiziert, aggregiert, mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert und mit einem Kapitalkostenansatz multipliziert. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Ver-

gleich zum Vorjahr nicht verändert. Die in die Berechnung einfließenden Hauptannahmen sind ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6% und die Nichtberücksichtigung von Marktrisiken. Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Versicherungstechnische Risiken werden zu jedem Projektionsstichtag nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, d. h. für diese Risiken werden Inputdaten zur Risikoquantifizierung aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt.

Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

D.2.4 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember 2019 durch Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien analysiert worden. Die verwendeten Methoden sind dieselben wie bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht. Die Annahmen, auf denen die Analysen basieren, sind nachfolgend dargestellt. Darüberhinausgehende Annahmen, insbesondere ökonomische und nicht ökonomische sowie Annahmen zu EPIFP, zu zukünftigen Maßnahmen des Vorstands und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern sind im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Zum Grad an Unsicherheit der Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen ungeplanter Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwartete Entwicklungen von normalen Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dazu ist eine 10%ige Erhöhung der Schadenzahlungen im Jahr 2019 für Geschäftsjahreschäden bzw. der Schäden des Anfalljahrs 2018 angenommen und getrennt analysiert worden. Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend relativ unsensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel sie auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten um 1%-Punkt pro HRG angenommen worden.

Die Analyse hat gezeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung relativ hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten- und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich vergleichsweise stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus.

Die Betrachtung zweier Stressszenarien, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden Zinsen und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass sich selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auswirken.

In Bezug auf die Reinsurance Recoverables sind im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr jeweils in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer Bonitätsverschlechterung sämtlicher Rückversicherungs-partner der Gesellschaft getestet worden. Dazu ist im Geschäftsjahr 2020 eine Ratingherabstufung je Rückversicherer um 2 Bonitätsstufen und im Vorjahr eine Ratingherabstufung um jeweils 1 Bonitätsstufe angenommen worden. Die Analysen haben gezeigt, dass Ratingherabstufungen der Rückversicherer innerhalb des Investmentgrade-Bereichs kaum die Höhe der Reinsurance Recoverables und der Risikomargen beeinflussen. Liegen die Ratings der Rückversicherer nach Herabstufung im Nicht-Investmentgrade-

Bereich, wie im Szenario aus dem Geschäftsjahr 2020, verschlechtert sich die Solvabilitätsquote der Gesellschaft spürbar.

D.2.5 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch.

D.2.6 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Bei der Ermittlung der Abschlusskostenquote (vgl. Ziffer D.2.2) ist im Geschäftsjahr 2020 - abweichend von der grundsätzlichen Vorgehensweise - durch die Umstellung des Provisionsmodells im Jahr 2019 keine Durchschnittsbildung der letzten 3 Jahre erfolgt, sondern nur der Wert des Geschäftsjahrs 2020 angesetzt worden. Ebenso ist - abweichend von der grundsätzlichen Vorgehensweise - zur Ermittlung der Verwaltungskostenquote die Verwaltungskostenquote des Geschäftsjahrs 2020 zugrunde gelegt worden, da die Kostenentwicklung durch Effizienzsteigerungen nach Inbetriebnahme der neuen IT-Infrastruktur nicht mit der Vergangenheit vergleichbar ist.

Zudem hat es bei der Berechnung der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämien bzgl. der Verträge aus dem aktuellen und im System erfassten zukünftigen Bestand bei der Prämienrückstellung einen Methodenwechsel dahingehend gegeben, dass die geschätzten zukünftigen Brutto-Prämien nicht mehr unter Berücksichtigung einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren über einen sich in dieser Zeit linear abbauenden Bestand sondern unter Berücksichtigung der tatsächlichen Vertragslaufzeit als abbauender Bestand errechnet werden. Berücksichtigt werden dazu Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten, Schadenfrequenz und Beitragsanpassungsklauseln je HRG (vgl. Ziffer D.2.2). Dieser Methodenwechsel führt insbesondere zu einer genaueren Berechnung der Prämienrückstellung. Durch das steigende Volumen sinkt die Prämienrückstellung im Vergleich zum Vorjahr. Da die Beitragsberechnung für die Prämienrückstellung auch die Grundlage für die Berechnung des Prämienrisikos ist, wirkt sich die Methodenänderung auch auf das Prämien- und Reserverisiko aus, das dadurch im Vergleich zum Vorjahr steigt.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2020 erstmals Ansprüche auf eine Gewinnbeteiligung (Low-Claim-Bonus) berücksichtigt worden, was zu einer im Vergleich zum Vorjahr sachgerechteren Ermittlung der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Rückversicherung führt.

Zudem sind die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981 der Kommission vom 8. März 2019 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) entsprechend umgesetzt und angewendet worden, wodurch sich im Geschäftsjahr 2020 der Parameter für das Untermodul „Sturmrisiko“ und das Volumenmaß für das Prämien- und Reserverisiko Nichtlebensversicherung verändert haben (vgl. Ziffer C.1).

Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem Vorjahr gegeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1 LEASING

Wesentliche Leasingvereinbarungen sowie wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht, weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer.

D.3.2 SONSTIGE RELEVANTE PASSIVPOSTEN

Sonstige relevante Passivposten im Geschäftsjahr 2020 und deren Veränderungen zum Vorjahr sind:

Position	Betrag in TEUR	
	2019	2020
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.756	1.470
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.511	6.154
Latente Steuerschulden	6.200	8.840
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.598	2.556
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.373	6.489

Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht kein unternehmenseigenes Kreditrisiko, sodass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). Die verwendete Bewertungsmethode sieht einen Ansatz der in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Dem Bewertungsansatz liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.

Die Reduzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um - 60,9% (Vorjahr: Erhöhung um 12,6%) auf eine Höhe von 1.470 TEUR (Vorjahr: 3.756 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Werte der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 477 TEUR (Vorjahr: 1.100 TUR) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 993 TEUR (Vorjahr: 2.656 TEUR), insgesamt 1.470 TEUR (Vorjahr: 3.756 TEUR), angesetzt.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sind Rentenzahlungsverpflichtungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 19) zu bewerten, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen ist nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämie durchgeführt worden. Dabei sind ein Rechnungszins in Höhe von 0,50% (Vorjahr: 0,96%) und eine jährliche Rentensteigerung in Höhe von 1,16% (Vorjahr: 1,11%) angesetzt worden. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegt ein abweichender Rechnungszins zugrunde (s. u.). Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahmen bestehen darin, dass mit dem verwendeten Verfahren und des für Solvabilitätszwecke verwendeten Rechnungszinses der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen relativ genau und markt-

gerecht abgebildet werden kann. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt. Ein Anwartschaftstrend ist nicht zu berücksichtigen gewesen.

Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für den Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen um 11,7% (Vorjahr: 2,4%) auf eine Höhe von 6.154 TEUR (Vorjahr: 5.511 TEUR) liegt in der Veränderung von Rechnungszins und jährlicher Rentensteigerung (s. o.).

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 4.762 TEUR (Vorjahr: 4.347 TEUR) angesetzt worden. Die Pensionsverpflichtungen bestehen aufgrund von Einzelzusagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern aus Anwartschaften in Höhe von 3.050 TEUR (Vorjahr: 2.691 TEUR) und laufenden Renten in Höhe von 1.712 TEUR (Vorjahr: 1.657 TEUR). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. letztlich das Risiko trägt. Für eine der Anwartschaften besteht eine Rückdeckungsversicherung. Sämtliche Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden. Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die zur Erstellung des Gutachtens verwendete Methode ist das Teilwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt worden. Der im Abschluss zur Finanzberichterstattung im Geschäftsjahr 2020 verwendete Rechnungszins beträgt 2,30% (Vorjahr: 2,71%) und der Rententrend beläuft sich auf eine Höhe von 1,16% (Vorjahr: 1,11%). Die Berechnung stützt sich nicht auf Annahmen. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Latente Steuerschulden

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt eine Saldierung der latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des Internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vor (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Zusammensetzung	2019 Betrag in TEUR	2020 Betrag in TEUR
Latente Steuerschulden	14.088	14.757
Latente Steueransprüche	7.888	5.917
Saldierte latente Steuerschulden	6.200	8.840

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvabilitätsübersicht) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit basiert. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Werte aller in der Solvabilitätsübersicht angesetzter Verbindlichkeiten einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 30,98% (Vorjahr: 31,15%) multipliziert. Hauptannahme bei der Bewertung ist, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert

bleibt und nachträglich keine Änderungen der Wertansätze in der Steuerbilanz auftreten. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Der Grund für den Anstieg der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 42,6% (Vorjahr: 37,2%) auf 8.840 TEUR (Vorjahr: 6.200 TEUR) liegt insbesondere in den um 1.971 TEUR stark gesunkenen latenten Steueransprüchen und den gleichzeitig im Vergleich zum Vorjahr um 669 TEUR gestiegenen latenten Steuerschulden (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2020 sind im Rahmen der Steuerabgrenzung bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung passive latente Steuern in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.140 TEUR (Vorjahr: 5.335 TEUR) verrechnet worden. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht die Hauptannahme darin, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Da für beide Berechnungsmethoden (für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung) dieselbe Steuerbilanz verwendet wird, unterscheiden sich auch die Hauptannahmen in den Bewertungsansätzen nicht. Der wesentliche Unterschied bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz verglichen wird und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvabilitätsübersicht ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2).

In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung die Werte aus den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 663 TEUR (Vorjahr: 741 TEUR) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.893 TEUR (Vorjahr: 1.857 TEUR), insgesamt in Höhe von 2.556 TEUR (Vorjahr: 2.598 TEUR) übernommen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Zahlungsströme der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach handelsrechtlicher Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um - 1,6% (Vorjahr: Erhöhung um 15,6%) auf eine Höhe von 2.556 TEUR (Vorjahr: 2.598 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Wert aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.489 TEUR (Vorjahr: 4.373 TEUR) übernommen worden. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) weisen eine

kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im Vergleich zum Vorjahr um 48,4% (Vorjahr: Reduzierung um - 12,6%) auf eine Höhe von 6.489 TEUR (Vorjahr: 4.373 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) bei der Bewertung folgender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein:

- Immobilien,
- Sachanlagen für den Eigenbedarf,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Aktien (nicht notiert),
- Anleihen - Unternehmensanleihen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente,
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte,
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvabilitätsübersicht einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowohl im Einzelnen als auch insgesamt für die Solvabilitätsübersicht des Geschäftsjahrs 2020 als angemessen angesehen.

Eine Bewertung der aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bezogen auf ihre Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig.

Die angewendeten Bewertungsmethoden sind von den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer Prüfung der Solvabilitätsübersicht geprüft und als angemessen bewertet worden.

Weitere alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zur Anwendung.

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERMÖGENSWERTEN

Immobilien

Für Solvabilitätszwecke werden die Immobilien mittels Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Ausnahme bilden die im Geschäftsjahr 2020 neu erworbenen Immobilien, die mit dem Buchwert angesetzt worden sind, da die beauftragten Wertgutachten bei Erstellung der Solvabilitätsübersicht noch

nicht vorgelegen haben. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind:

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Buchwert: 20.448 TEUR (Vorjahr: 19.377 TEUR)	Zeitwert: 30.229 TEUR (Vorjahr: 28.735 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Gutachten, die regelmäßig in einem Turnus von 5 Jahren und zusätzlich bei Bedarf von einem externen Gutachter erstellt werden bzw. Anschaffungskosten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen	Ertragswertverfahren
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen sind bekannte Größen.	Eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, bildet den Marktwert der Immobilien relativ genau ab und gewährleistet eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II.
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	Auch objektive externe Wertgutachten enthalten in der Regel Beurteilungsspielräume, sodass gewisse Unsicherheiten in der Bewertung vorhanden sind. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die Angemessenheit der Bewertung wird jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die verwendete Bewertungsmethode entspricht dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.5 näher beschrieben. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei der Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Buchwert: 1.312 TEUR (Vorjahr: 1.433 TEUR)	Zeitwert: 1.312 TEUR (Vorjahr: 1.433 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	
Methoden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen	
Hauptannahmen	Die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten weichen nicht wesentlich vom Marktwert ab, da sich der Marktwert für Sachanlagen in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert.	
Unsicherheiten	Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In Bezug auf die Sachanlagen wird diese Unsicherheit als sehr gering eingestuft.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes in der Solvabilitätsübersicht ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird die Übernahme des Werts aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken angemessen angesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Teil zum Ertrags- bzw. Substanzwert und zum Teil zum Rekonstruktionswert. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind:

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Buchwert: 12.113 TEUR (Vorjahr: 9.822 TEUR)	Zeitwert: 16.348 TEUR (Vorjahr: 9.909 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Wertgutachten eines unabhängigen externen Gutachters nach dem Ertragswertverfahren aus den Jahren 2018 bis 2020 bzw. Anschaffungskosten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. Ansatz des niedrigeren beizulegenden Werts	Ertragswertverfahren (Ertrags- bzw. Substanzwert) bzw. Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert)
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	<u>Ertragswertverfahren:</u> Hauptannahme: die Entwicklungen der Vergangenheit (Überschüsse/geplante Jahresergebnisse) setzen sich in der Zukunft fort. <u>Rekonstruktionswert:</u> Keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten und Zinsen sind bekannt.
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	<u>Ertragswertverfahren:</u> Unsicherheiten bestehen im allgemeinen Unternehmerrisiko. Zukünftige Ergebnisse können unvorhergesehen stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen. Berücksichtigung durch Risiko- und Wachstumszuschläge. <u>Rekonstruktionswert:</u> Zinsen sind vertraglich vereinbart. Unsicherheiten können im Kreditrisiko bestehen.

Die Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels externem Wertgutachten je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz bzw. dem in Art. 10 Abs. 7c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz. Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO beschriebenen marktbasieren Ansatz.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden und somit eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich ist.

Der Grund für den teilweisen Ansatz des Rekonstruktionswerts ist, dass für die betroffenen Beteiligungen keine Wertgutachten vorliegen und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.1 näher beschrieben.

Aktien (nicht notiert)

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien im Direktbestand erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigten Zeitwerts. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind:

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Buchwert: 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR)	Zeitwert: 57 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Kurswert bzw. Gutachten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten	Bewertung zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigtem Zeitwert
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	Keine Annahmen vorhanden.
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	Etwaige Unsicherheiten sind nicht relevant, da der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio 0,03% beträgt.

Die Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendete alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO beschriebenen marktbasieren Ansatz. Grund für die Verwendung der alternativen Bewertungsmethode ist das Fehlen von Marktpreisen. Der verwendete Ansatz wird unter dem Aspekt der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.2 näher beschrieben.

Anleihen - Unternehmensanleihen

Die Bewertung der Cashpoolforderung und der Darlehen ist für Solvabilitätszwecke mit dem Nominalwert zuzüglich Zinsen (Rekonstruktionswert) erfolgt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind:

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Buchwert: 2.418 TEUR (Vorjahr: 557 TEUR)	Zeitwert: 2.433 TEUR (Vorjahr: 561 TEUR)
Grundlagen	Nominalwert	Nominalwert
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	Bewertung zum Nominalwert zuzüglich Zinsen (Rekonstruktionswert)
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden. Der Nominalwert ist bekannt.	Keine Annahmen vorhanden. Nominalwert und abgegrenzte Zinserträge sind bekannt.
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	Unsicherheiten können im Kreditrisiko bestehen, sind aber nicht wesentlich. Der Anteil der Anleihen am gesamten Kapitalanlageportfolio ist mit 2,61% (Vorjahr: 0,64%) gering.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die verwendete Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7c DVO. Der Grund für den Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen und vertretbar angesehen. Die Bewertungsmethode wird unter Ziffer D.1.1.3 näher beschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt für Solvabilitätszwecke mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind:

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Buchwert: 57.311 TEUR (Vorjahr: 57.311 TEUR)	Zeitwert: 69.246 TEUR (Vorjahr: 66.947 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten	Bewertung mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	Die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft geben den Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen am besten wieder.
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die gemäß § 56 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.4 näher beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer: 5.123 TEUR (Vorjahr: 5.036 TEUR) + an Versicherungsvermittler: <u>44 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR)</u> = 5.167 TEUR (Vorjahr: 5.111 TEUR)	5.167 TEUR (Vorjahr: 5.111 TEUR)
Grundlagen	Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und laufender Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern	
Methoden	Ansatz mit Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigung	
Hauptannahmen	Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Hauptannahme ist, dass die Erfahrungen der Vergangenheit auch für die Zukunft gelten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Sonstige Forderungen: 1.961 TEUR (Vorjahr: 636 TEUR)	1.961 TEUR (Vorjahr: 636 TEUR)
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist.

Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen.

Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand: 6.370 TEUR (Vorjahr: 9.894 TEUR)	6.370 TEUR (Vorjahr: 9.894 TEUR)
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die verwendete Methode unter Berücksichtigung des Wesentlich-

keitsgrundsatzes bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	67 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR)	67 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungswert	
Methoden	Bewertung zum Anschaffungswert	
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden.	
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Wesentlichkeitsaspekt. Bei den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich nicht um eine wesentliche Position der Solvabilitätsübersicht, sodass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Steuerrückstellungen: 477 TEUR (Vorjahr: 1.100 TEUR) Sonstige Rückstellungen: <u>933 TEUR (Vorjahr: 2.656 TEUR)</u> = 1.470 TEUR (Vorjahr: 3.756 TEUR)	1.470 TEUR (Vorjahr: 3.756 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Hauptannahme besteht darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind vorhanden, da die Erfahrungswerte der Vergangenheit von den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen stark abweichen können. Den Unsicherheiten wird durch Einbeziehung künftig erwarteter Entwicklungen in die Ermessensentscheidung begegnet, sodass die Unsicherheiten in der Bewertung insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Ziffer D.3.2.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern: 663 TEUR (Vorjahr: 741 TEUR) + Gegenüber Versicherungsvermittlern: 1.893 TEUR (Vorjahr: 1.857 TEUR) = 2.556 TEUR (Vorjahr: 2.598 TEUR)	2.556 TEUR (Vorjahr: 2.598 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden.	
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)
Bewertung	Sonstige Verbindlichkeiten: 6.489 TEUR (Vorjahr: 4.373 TEUR)	6.489 TEUR (Vorjahr: 4.373 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Keine Annahmen vorhanden.	
Unsicherheiten	Keine Unsicherheiten vorhanden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragsicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. In diesem Kontext zielt die Gesellschaft mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, mindestens eine Solvabilitätsquote in Höhe von 150% zu erreichen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Diese Vorgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Rechtsformbedingt und begründet durch das schwächer ausgeprägte und weniger komplexe Risikoprofil wird die Ziel-Bedeckungsquote als ausreichend erachtet. Dies wird auch durch die relativ geringen Auswirkungen der unterschiedlichen Stress- und Szenarioanalysen auf die bestehende Bedeckungsquote bestätigt. Die Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von 150% ist als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, um frühzeitig reagieren und gegensteuern zu können, bevor das Limit erreicht wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beträgt 3 Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder starker Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen der sog. „Ausgleichsrücklage“. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. 0 EUR betragen. Sie beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Die Ausgleichsrücklage besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und kann uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement - MCR) herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet und nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten o. ä. sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf eine Höhe von 85.365 TEUR (Vorjahr: 70.367 TEUR). Die wesentlichen Treiber für den Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind der Ansatz des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung aus dem bestehenden Schadenexzedentenrückversicherungsvertrag und dem früheren Stop Loss-Rückversicherungsvertrag für die Allgemeine Haftpflichtversicherung in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und der Erwerb der Beteiligung an der Deine Tierwelt GmbH.

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht gegeben. Sie besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf eine Höhe von 45.469 TEUR (Vorjahr: 39.745 TEUR). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 39.896 TEUR (Vorjahr: 30.622 TEUR) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB- und der Solvabilitätsübersicht und der Differenz von Marktwert und Buchwert ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die Bewertungsdifferenzen gemäß nachfolgender Tabelle verantwortlich.

Die Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zur Solvabilitätsübersicht:

Position	Betrag in TEUR	
	2019	2020
HGB-Eigenkapital	39.745	45.469
Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	- 6.622	- 5.803
Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	+ 19.118	+ 25.999
Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	+ 20.177	+ 28.353
Bewertungsdifferenz Risikomarge	- 5.282	- 6.809
Bewertungsdifferenz latente Steuern	- 6.200	- 8.840
Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	- 1.164	- 1.392
Bewertungsdifferenz Sonstige und Schwankungsrückstellung	+ 10.595	+ 8.388
Solvency II-Eigenmittel	70.367	85.365

Dass die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr stärker ausfällt, ist durch das Wachstum, den Anteilserwerb an der Deine Tierwelt GmbH, den Ansatz des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung und die genauere Berechnung der Prämienrückstellung begründet. Abschwächend wirkt sich hingegen der Anstieg des Saldos der latenten Steuern aus.

Informationen zu latenten Steuern

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. saldiert in Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 12.74) latente Steueransprüche (Geschäftsjahr 2020: 5.917 TEUR, Vorjahr: 7.888 TEUR) mit latenten Steuerschulden (Geschäftsjahr 2020: 14.757 TEUR, Vorjahr: 14.088 TEUR), für die die Gesellschaft ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat, und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen gebildet, die für Zwecke der Solvabilität bzw. Besteuerung angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz für jede einzelne Position. Dabei wird für jede Position die jeweilige Differenz mit dem entsprechenden Steuersatz multipliziert und die sich daraus ergebenden einzelnen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden, wie nachfolgend dargestellt, aufsummiert:

Position	Werte der Steuerbilanz zum 31. Dezember 2020 in TEUR	Werte der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 in TEUR	Differenz in TEUR	Steuersatz in %	Latente Steueransprüche in TEUR	Latente Steuerschulden in TEUR
Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	12.615	0	- 12.615	30,98	3.908	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.757	9.632	3.874	30,98	0	1.200
Anlagen (ohne Anteile an Kapitalgesellschaften)	12.124	16.348	4.223	1,55	0	65
Anlagen (Anteile an Kapitalgesellschaften)	82.255	93.646	11.391	30,98	576	4.105
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28.988	29.464	476	30,98	356	504
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.167	5.167	0	30,98	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.123	1.961	- 163	30,98	50	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.370	6.370	0	30,98	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67	67	0	30,98	0	0
Verbindlichkeiten						
Versicherungstechnische Rückstellungen	75.534	51.779	- 23.755	30,98	0	7.359
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.389	1.470	- 4.919	30,98	0	1.524
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.842	6.154	3.313	30,98	1.026	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.556	2.556	0	30,98	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.489	6.489	0	30,98	0	0
Latente Steueransprüche/Steuerschulden gesamt					5.917	14.757

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2.2, D.3.2 und E.2 enthalten.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 10.994 TEUR (Vorjahr: 9.396 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote 776% (Vorjahr: 749%). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 43.976 TEUR (Vorjahr: 37.583 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote 194% (Vorjahr: 187%). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Modul	Betrag in TEUR	
	2019	2020
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	30.782	37.599
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.599	1.594
+ Marktrisiko	17.580	21.629
+ Ausfallrisiko	2.001	1.791
- Diversifikation	- 11.606	- 13.631
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
= Basis-SCR	40.355	48.982
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	- 6.200	- 8.840
+ Operationelles Risiko	3.428	3.835
= SCR	37.583	43.976

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Das MCR als absolute Untergrenze der Eigenmittelausstattung berechnet sich als lineare Kombination aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Anrechnung von Rückversicherung) und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate je HRG, die um Ober- und Untergrenzen erweitert wird. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden die nachfolgend beschriebenen Inhalte verwendet. Eine ergänzende Darstellung liefert das Template S.28.01 in Anlage 7.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., da sie ein Schaden-/Unfallversicherer ist, der das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreibt, 3.700 TEUR. Die Möglichkeit, die absolute Untergrenze des MCR aufgrund des VVaG-Status der Gesellschaft auf einen geringeren Betrag zu reduzieren, besteht unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45% des SCR (Geschäftsjahr 2020: 19.789 TEUR; Vorjahr: 16.912 TEUR) und einer Untergrenze in Höhe von 25% des SCR (Geschäftsjahr 2020: 10.994 TEUR; Vorjahr: 9.396 TEUR) kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Da die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt, besteht das lineare MCR nur aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils multipliziert mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der DVO, vorgegeben ist, aufsummiert über die einzelnen HRGs.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das MCR 10.994 TEUR (Vorjahr: 9.396 TEUR). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 776% (Vorjahr: 749%). Das SCR beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 43.976 TEUR (Vorjahr: 37.583 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote beträgt 194% (Vorjahr: 187%).

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf das Wachstum im Geschäftsjahr 2020 als Treiber für das operationelle Risiko, die Umstellung bei der Beitragsberechnung für die Prämienrückstellung, die zum Anstieg des Prämienrisikos führt, die Marktentwicklung und den Anteilserwerb an der Deine Tierwelt GmbH als Treiber für das Marktrisiko sowie auf den Ansatz des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung bei den einfordernbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, der die Eigenmittel erhöht und das Reserverisiko senkt, zurückzuführen. Insgesamt steigt das Basis-SCR um 8.627 TEUR (Vorjahr: 7.900 TEUR) an. Da das MCR 25% des SCR beträgt, erhöht es sich analog zum SCR ebenfalls um 17,0% (Vorjahr: 21,0%). Dadurch, dass der Kapitalbedarf (SCR) insgesamt geringer gewachsen ist, als die Eigenmittel gestiegen sind, (Wachstum um 21,3%, Vorjahr: 12,5%), steigen die Bedeckungsquoten.

Kapitalaufschlag und unternehmens-/gruppenspezifische Parameter

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verwendet keinen Kapitalaufschlag, keine unternehmensspezifischen Parameter und auch keine gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für die Gesellschaft ist auch kein Kapitalaufschlag festgelegt worden. Die Gesellschaft verwendet die Standardformel (vgl. Ziffer E.4).

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Ein Werthaltigkeitstest im Sinn von Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien über die

Berichterstattung und Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) ist dementsprechend nicht zu erbringen. Die verlustabsorbierende Wirkung (Verlustausgleichsfähigkeit) latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 42,6% (Vorjahr: 37,24%) von 6.200 TEUR auf 8.840 TEUR erhöht. Grund für die Veränderung ist, dass die latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr gewachsen und die latenten Steueransprüche gesunken sind. Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2.2, D.3.2 und E.1 enthalten.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

Der SFCR für das Geschäftsjahr 2020 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 6. April 2021

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Dr. Theo Hölscher



Imke Brammer-Rahlfs



Bernd Fischer

ANLAGE 1: S.02.01.02.01

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	9.632
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	109.994
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	21909
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.348
Aktien	R0100	57
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	57
Anleihen	R0130	2.433
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	2.433
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	69.246
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.464
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.464
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.106
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	359
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen	R0310	
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0330	
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.167
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1961
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.370
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	67
Vermögenswerte insgesamt	R0500	162.654

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	51.779
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	49.694
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	43.148
Risikomarge	R0550	6.546
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.085
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1822
Risikomarge	R0590	263
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1470
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.154
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	8.840
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.556
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.489
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	77.289
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	85.365

ANLAGE 2: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01 (Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht proportionales Geschäft))

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)																	
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
Krankheitskostenversicherung	C00D	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				C0200
													Urfall	Sep. Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt	
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
Krankheitskostenversicherung	C00D	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.444				96.630					1893						99.305
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0			0	0					0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		1051			34.522	1052					0						47.075
Anteil der Rückversicherer		2.383			6.108	9.676					1893						82.770
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.439				94.267					2.001						97.653
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0			0	0					0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		1051			34.238	1053					0						46.943
Anteil der Rückversicherer		2.388			60.029	9.562					2.001						80.980
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		153			67.032	17.794					24						86.433
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0			0	0					0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		894			23.286	9.669					-8						33.831
Anteil der Rückversicherer		579			43.725	8.185					162						52.962
Veränderung sonstiger Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0			0	0					0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0			0	0					0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		0			0	0					0						0
Anteil der Rückversicherer		0			0	0					0						0
Netto		929			17.731	6.125					857						25.641
Sonstige Aufwendungen																	
Gesamtaufwendungen																	25.641

S.05.01.02.02 Lebensversicherung

S.05.01.02.02: Lebensversicherung	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen				
	C02D	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
	Krankensversicherungsleistung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankensversicherungsverpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankensversicherungsverpflichtungen)	Krankensversicherungsleistung	Lebensrückversicherungsleistung	Gesamt	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R140									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1600									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1800									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angedahlene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

ANLAGE 4: S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr

S.19.01.21.01 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											1970
N-9	R0160	5.604	2.577	615	255	235	133	14	15	69	68	
N-8	R0170	6.009	3.499	1291	743	521	229	48	49	44		
N-7	R0180	28.251	7.448	1342	729	306	185	25	120			
N-6	R0190	32.868	7.206	1454	834	597	293	550				
N-5	R0200	35.756	7.967	1343	1679	456	226					
N-4	R0210	41582	8.438	1536	898	415						
N-3	R0220	46.286	9.303	1685	1080							
N-2	R0230	52.700	10.860	2.368								
N-1	R0240	60.096	16.029									
N	R0250	70.346										

S.19.01.21.02 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)			
		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	576	56.215
N-9	R0160	68	9.583
N-8	R0170	44	12.434
N-7	R0180	120	38.505
N-6	R0190	550	43.801
N-5	R0200	226	47.428
N-4	R0210	415	52.870
N-3	R0220	1080	58.353
N-2	R0230	2.368	65.927
N-1	R0240	16.029	76.125
N	R0250	70.346	70.346
Gesamt	R0260	91823	531587

S.19.01.21.03 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1228
N-9	R0160										470	
N-8	R0170									669		
N-7	R0180								826			
N-6	R0190						1139					
N-5	R0200						1482					
N-4	R0210					1813						
N-3	R0220				2281							
N-2	R0230			3788								
N-1	R0240		5527									
N	R0250	18.825										

S.19.01.21.04 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)		
		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
Vor	R0100	1243
N-9	R0160	477
N-8	R0170	681
N-7	R0180	841
N-6	R0190	1161
N-5	R0200	1511
N-4	R0210	1851
N-3	R0220	2.326
N-2	R0230	3.852
N-1	R0240	5.612
N	R0250	18.972
Gesamt	R0260	38.527

ANLAGE 5: S.23.01.01

Eigenmittel

S.23.01.01.01 Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0100					
Ausgleichsrücklage	R0130	85.365	85.365			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	85.365	85.365			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	85.365	85.365	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	85.365	85.365	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	85.365	85.365	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	85.365	85.365	0	0	0
SCR	R0580	43.976				
MCR	R0600	10.994				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	14,12%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	776,46%				

S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	85.365
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	85.365
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.844
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EIPF)	R0790	8.844

ANLAGE 6: S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01 Basissolvenzkapitalanforderung

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung				
		Brutto- Solvenzkapitalanforderung C010	USP C0090	Vereinfachungen C020
Marktrisiko	R0010	21629		Keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1791		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	Keine	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1594	Keine	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	37.599	Keine	Keine
Diversifikation	R0060	-13.631		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	48.982		

S.25.01.21.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
		Wert C010		
Operationelles Risiko	R0130	3.835		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-8.840		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	43.976		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	43.976		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

ANLAGE 7: S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	8.730

S.28.01.01.02 Hintergrundinformationen

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen			
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.463	2.393
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14.032	61.108
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.132	16.676
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1.993
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03 Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

S.28.01.01.04 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) und versicherungstec hnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)	
		C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				0

S.28.01.01.05 Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	8.730
SCR	R0310	43.976
MCR-Obergrenze	R0320	19.789
MCR-Untergrenze	R0330	10.994
Kombinierte MCR	R0340	10.994
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.994

